

**KW 25**

Mittwoch,  
18. Juni 2025  
Jahrgang 67

Immer auf der Höhe



# AICHWALD AKTUELL

Amtsblatt der Gemeinde Aichwald mit den Ortsteilen Aichelberg, Aichschieß, Krummhardt, Lobenrot, Schanbach

Besuchen Sie uns auch auf  
unserer Homepage  
[www.aichwald.de](http://www.aichwald.de)

## Impressum

### Herausgeber:

Gemeinde Aichwald

### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Andreas Jarolim

### Redaktion:

Bürgermeisteramt Aichwald  
Christina Kaiser  
Seestraße 8  
73773 Aichwald  
Telefon 0711/36909-37  
Telefax 0711/36909-18  
E-Mail: [info@aichwald.de](mailto:info@aichwald.de)  
Internet: [www.aichwald.de](http://www.aichwald.de)

### Verantwortlich für Herstellung, Anzeigen und Vertrieb:

DMZ Verlags- und  
Werbe GmbH  
An der Rems 10  
71384 Weinstadt  
Tel. (0 71 51) 9 92 10-0  
Fax -195  
[aichwald@dmz-weinstadt.de](mailto:aichwald@dmz-weinstadt.de)  
[www.dmz-weinstadt.de](http://www.dmz-weinstadt.de)

### Redaktionsschluss:

i.d.R. Montag, 9.00 Uhr

### Anzeigenschluss:

i.d.R. Montag, 16.00 Uhr

### Erscheinungsweise:

i.d.R. wöchentlich, mittwochs

### Auflage:

ca. 3.920 Stück



JUGENDMUSIKSCHULE  
AICHWALD e.V.



# INFOTAG

Samstag, 05. Juli 2025, 11-13 Uhr  
Schulhaus Schanbach

Kinderkonzert • Schnuppern • Ausprobieren

11:00 Uhr „Ferdinand, der Stier“: Kinderkonzert mit Erzähler

11:45 Uhr und 12:15 Uhr Offene Stunden im Elementarbereich

Ab 11:30 Uhr Ausprobieren und Schnuppern



# Volleyball Schnuppertraining

SCAN ME

**Wir suchen dein Talent!**  
**Du möchtest "Aktiv" Volleyball spielen?**

Baggern - Pritschen - Schmettern

**Wo und wann:**  
**Schurwaldhalle Schanbach**  
**26.06.2025 / 20:00 Uhr**  
Bitte vorab per Nachricht anmelden

## **Notrufe/ Notdienste**

Polizei/Notruf, Tel. 110  
Rettungsdienst und Feuerwehr Notruf, Tel. 112  
Krankentransport, Tel. 19 222  
Polizeirevier Esslingen, Tel. 07 11 / 39 90-0  
Polizei-posten Plochingen  
Mo. bis Fr. 7.00 – 20.00 Uhr, Tel. 0 71 53 / 3 07-0

### **Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Notfallpraxis in den Städtischen Kliniken Esslingen, Hirschlandstr. 97

### **Sprechstunden**

Mo. – Do. von 18.00 – 23.00 Uhr. Fr. von 16.00 – 23.00 Uhr  
Sa./So./Feiertag u. Brückentag von 8.00 – 23.00 Uhr

### **Hausbesuche**

werktags von 19.00 – 7.00 Uhr des darauffolgenden Tages  
Sa./So./Feiertag u. Brückentag von 7.00 – 7.00 Uhr des darauffolgenden Tages. Die Notfallpraxis ist über **Telefon 116 117** erreichbar.

### **Weitere Allgemeine Bereitschaftsdienste**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116 117**

Montag bis Freitag 9.00 – 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Online-sprechstunde von nie-dergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **07 11 / 96 58 97 00** oder **docdirekt.de**

### **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

Zu erfragen unter Tel. 01801 116 116

### **Augenärztlicher Bereitschaftsdienst**

Zu erfragen unter Tel. 116 117

### **Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst**

#### **Sprechstunden**

Mo. – Fr. 19.00 – 22.00 Uhr. Sa. / So. u. Feiertag: 9.00 – 21.00 Uhr  
Tel. 116 117

### **HNO Bereitschaftsdienst**

Zu erfragen unter Tel. 116 117

### **Medius Klinik Ostfildern**

Akutversorgung nach sexueller Gewalt  
Tel. 07 11 / 4 48 80. [www.gewalt-spuren-sichern.de](http://www.gewalt-spuren-sichern.de)

### **Tierärztlicher Notdienst**

Aichwald, Tel. 07 11 / 5 50 95 56, Sprechzeiten Mo. – Fr. 8.00 – 9.00 Uhr. Termine nach Vereinbarung

### **Tierrettungsdienst**

Mittlerer Neckar (24 Std.), Tel. 01 77 / 3 59 09 02

### **Trinkwasserversorgung**

Während der Öffnungszeiten: Gemeindeverwaltung Aichwald: Tel. 07 11 / 3 69 09-0

Außerhalb der Öffnungszeiten: Zentralwarte der Netze BW GmbH (kostenfrei 24 Std.), Tel. 08 00 / 36 29-497

### **Störungsdienst Strom, Fernwärme**

Netze BW GmbH (kostenfrei 24 Std.), Tel. 08 00 / 36 29-477

### **Störungsdienst Gas**

Stadtwerke Esslingen, 24-Stunden-Service, Tel. 39 07-222

### **Notdienst der SHK-Innung**

#### **Sanitär Heizung Klempner Esslingen-Nürtingen**

Der Bereitschaftsdienst dauert von 10.00 – 18.00 Uhr!

**19.06.2025 / 21.06. – 22.06.2025**

Wenzelburger Sanitär- und Heiztechnik GmbH

Jacob-Brodbeck-Straße 56, 70794 Filderstadt-Plattenhardt, Tel. 07 11 / 70 70 98 80

*Siehe auch Notdienstplan auf der Webseite der SHK Innung  
[www.shk-es-nt.de/notdienst](http://www.shk-es-nt.de/notdienst)*

## Bereitschaftsdienst der Apotheken in Esslingen am Neckar und auf den vorderen Fildern Donnerstag, 19. Juni

Apotheke Deizisau  
Plochinger Str. 40, 73779 Deizisau, Tel. 0 71 53 / 55 00 77

### Freitag, 20. Juni

Bären-Apotheke  
Wäldenbronner Str. 44, 73732 Esslingen, Tel. 07 11 / 37 51 16

### Samstag, 21. Juni

Schurwald Apotheke Hohengehren  
Zollernstr. 4, 73666 Baltmannsweiler, Tel. 0 71 53 / 9 24 74 24

### Sonntag, 22. Juni

Schelztor-Apotheke  
Schelztorstr. 42, 73728 Esslingen, Tel. 07 11 / 35 21 41

### Montag, 23. Juni

Sonnen-Apotheke ES-Sulzgries  
Maienwalterstr. 23, 73733 Esslingen, Tel. 07 11 / 37 22 55

### Dienstag, 24. Juni

Rathaus-Apotheke Beutelsbach  
Buhlstr. 32, 71384 Weinstadt, Tel. 0 71 51 / 99 91 80

### Mittwoch, 25. Juni

Apotheke am Theater Esslingen  
Küferstr. 2, 73728 Esslingen, Tel. 07 11 / 2 58 59 60  
*Der Dienstwechsel ist an allen Tagen um 8.30 Uhr – nicht nur an Sonn- und Feiertagen. Der aktuelle Notdienstplan im Örtlichen Telefonbuch von Esslingen.*

## Hilfetelefon/Beratungsstellen (kostenlos)

### Telefon Seelsorge

kostenlos, anonym, 24 Std., 0800 / 111 0 111 (ev.), 0800 / 111 0 222 (kath.) oder 116 123, [www.telefonseelsorge.de](http://www.telefonseelsorge.de)

### Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

kostenlos, 24 Std. Beratungsangebot für Frauen, die Gewalt erlebt haben oder noch erleben. 08000 / 116 016, [www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de), <https://staerker-als-gewalt.de/hilfe-finden>

### Hilfetelefon „Gewalt gegen Männer“

Beratungsangebot für Männer, die Gewalt erlebt haben oder noch erleben, 08 00 / 1 23 99 00  
Mo. – Do.: 8.00 – 13.00 Uhr, 15.00 – 20.00 Uhr. Fr.: 8.00 – 15.00 Uhr

### Opfer-Telefon des WEISSEN RINGS

kostenlos, täglich 7.00 – 22.00 Uhr, für Opfer von Kriminalität und Gewalt, 116 006

### Hilfetelefon sexueller Missbrauch

kostenlos, anonym, Mo., Mi., Fr.: 9.00 – 14.00 Uhr / Di., Do.: 15 – 20.00 Uhr für Opfer von Kriminalität und Gewalt  
0800 / 22 55 530, [beratung@hilfetelefon-missbrauch.de](mailto:beratung@hilfetelefon-missbrauch.de), [www.hilfetelefon-missbrauch.de](http://www.hilfetelefon-missbrauch.de)

### Nummer gegen Kummer

anonym, kostenlos, [www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)  
Kinder-/Jugendtelefon: 116 111 (Mo. – Sa.: 14.00 – 20.00 Uhr, Mo., Mi., Do.: 10.00 – 12.00 Uhr)  
Elterntelefon: 0800 / 111 0550 (Mo. – Fr.: 9.00 – 17.00 Uhr, Di., Do.: 17.00 – 19.00 Uhr)

### Beratung bei Schwangerschaft (pro familia)

Beratung, Information und sozialpädagogische Unterstützung zu den Themen Sexualität, Beziehungen und Familienplanung. Beratungsstelle Kirchheim: Wellingstraße 8 – 10, 73230 Kirchheim/Teck, 0 70 21 / 36 97, [kirchheim@profamilia.de](mailto:kirchheim@profamilia.de), [www.profamilia.de/kirchheim](http://www.profamilia.de/kirchheim), Mo. – Fr.: 9.00 – 12.00 Uhr, Di., Mi.: 14.00 – 16.30 Uhr

### Hilfetelefon „Schwangere in Not“

anonym, kostenlos, 24 Std., vertrauliche und anonyme Erstberatung zu allen Fragen rund um das Thema Schwangerschaft  
0800 / 40 40 020, [www.geburt-vertraulich.de](http://www.geburt-vertraulich.de), [www.schwanger-und-viele-fragen.de](http://www.schwanger-und-viele-fragen.de)

### Pflegetelefon: Schnelle Hilfe für Angehörige

kostenlos, Mo., Do.: 9.00 – 18.00 Uhr  
030 / 201 79 131, [info@wege-zur-pflege.de](mailto:info@wege-zur-pflege.de)

### Hotline für Menschen mit psychischen Belastungen

kostenlos, täglich 8.00 – 20.00 Uhr. 0800 / 377 377 6

### Beratungstelefon der Alzheimer Gesellschaft BW

Tel. 07 11 / 24 84 96 63

### Für obdachlose junge Menschen

[www.sofahopper.de](http://www.sofahopper.de)

### Anonyme Alkoholiker Interessengemeinschaft e.V.

Tel. 01 72 / 3 29 55 48

## Amtliches

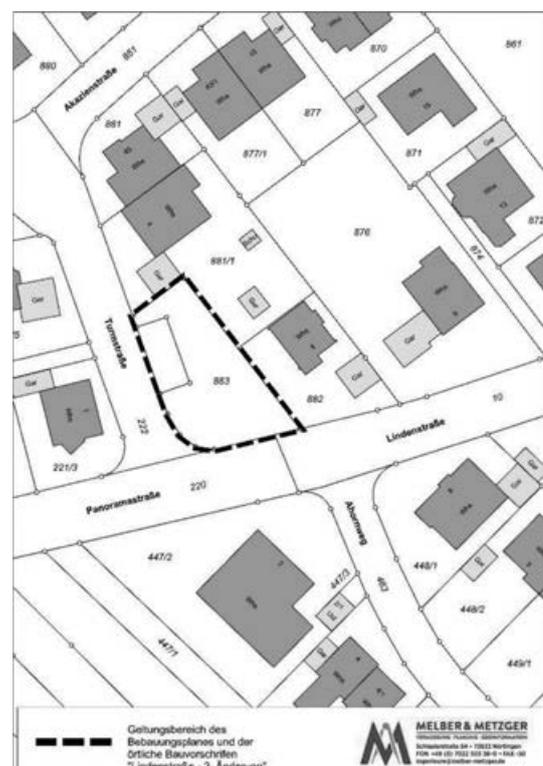
### Öffentliche Bekanntmachung: Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Lindenstraße – 2. Änderung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Aichwald hat am 26.05.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen den Bebauungsplan „Lindenstraße 2. Änderung“, Markung Krummhardt im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB aufzustellen. Zusammen mit dem Bebauungsplan werden örtliche Bauvorschriften nach §74 LBO aufgestellt. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Lindenstraße – 2. Änderung“ in der Fassung vom 07.04.2025 wurde gebilligt. Im beschleunigten Verfahren wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs.4 BauGB abgesehen.

Das Plangebiet liegt in der nordwestlichen Ortslage von Krummhardt auf einer bislang unbebauten Fläche und wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch das bebaute Grundstück Turmstraße 4, Flst. Nr. 881/1,
- im Osten durch die bebauten Grundstücke Turmstraße 4, Flst. Nr. 881/1 und Lindenstraße 5, Flurstück Nr. 882,
- im Süden durch die Panoramastraße und Lindenstraße,
- im Westen durch die Turmstraße.

Für den Planbereich ist der Lageplan des Planentwurfes in der Fassung vom 07.04.2025 maßgebend. Er ergibt sich aus dem folgenden unmaßstäblichen Kartenausschnitt:



### Ziele und Zwecke der Planung:

Ziel der Planung ist die städtebaulich geordnete Wohnbebauung zur weiteren Wohnraumschaffung im Innenbereich. Die geplante Bebauung soll sich städtebaulich und ortsgestalterisch in die bestehende Bebauung nördlich der Lindenstraße einfügen.

### Veröffentlichung im Internet und Öffentliche Auslegung:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet gemäß §3 Abs.2 BauGB durch Veröffentlichung im Internet in der Zeit vom **26.06.2025** bis **28.07.2025** statt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften mit Begründung und Anlagen können im Internet auf der Homepage der Gemeinde Aichwald unter der Internet-Adresse [https://www.aichwald.de/start/leben+\\_+wohnen/aktuelle+bebauungsplanverfahren.html](https://www.aichwald.de/start/leben+_+wohnen/aktuelle+bebauungsplanverfahren.html) eingesehen werden.

Zusätzlich wird der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften mit Begründung und Anlagen im Rathaus Aichwald, Seestraße 8, 1. OG während der Veröffentlichungsfrist während der Öffnungszeiten des Rathauses öffentlich ausgelegt:

Die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen als elektronische Erklärung per E-Mail an die Adresse [info@aichwald.de](mailto:info@aichwald.de) abgegeben werden. Stellungnahmen können auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift an die Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Aichwald, 18.06.2025

## Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Aichwald mit Abteilungen (Feuerwehrsatzung – FwSAbt)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs.1 Satz 1, § 8 Absatz 2 Satz 2 HS. 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes hat der Gemeinderat am 26.05.2025 folgende Satzung beschlossen.

### § 1

#### Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr Aichwald in dieser Satzung Feuerwehr genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Gemeinde Aichwald ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
- (2) Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus
  1. den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr
    - a) In Aichelberg
    - b) In Aichschieß
    - c) In Schanbach
  2. der Altersabteilungen
  3. der Jugendfeuerwehr

### § 2

#### Aufgaben

- (1) Die Feuerwehr hat
  1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
  2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.  
Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen

und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

- (2) Der Bürgermeister kann die Feuerwehr beauftragen (vgl. § 11 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Aichwald)
  1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
  2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

### § 3

#### Aufnahme in die Feuerwehr

- (1) In die Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die
  1. das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teilnehmen,
  2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
  3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
  4. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
  5. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
  6. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und
  7. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Dienstzeit nach Nummer 4 soll mindestens 10 Jahre betragen.

- (2) Die Aufnahme in die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt für die ersten zwölf Monate auf Probe. Innerhalb der Probezeit soll der Feuerwehrangehörige erfolgreich an einem Grundausbildungslehrgang teilnehmen. Aus begründetem Anlass kann die Probezeit verlängert werden. Auf eine Probezeit kann verzichtet oder sie kann abgekürzt werden, wenn Angehörige einer Jugendfeuerwehr in eine Einsatzabteilung übertreten oder eine Person eintritt, die bereits einer anderen Gemeindefeuerwehr oder einer Werkfeuerwehr angehört oder angehört hat.
- (3) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§ 11 Abs. 4 FwG) kann der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme abweichend von den Absätzen 1 und 2 regeln sowie Ausnahmen von der Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 und den Dienstpflichten nach § 5 Abs. 5 und 6 zulassen.
- (4) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Abteilungskommandanten zu richten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahrs ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme auf Probe, die Verkürzung oder Verlängerung der Probezeit und die endgültige Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss. Der Abteilungsausschuss der Einsatzabteilung, der der Bewerber angehören soll, ist zu hören. Neu aufgenommene Angehörige der Gemeindefeuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten durch Handschlag verpflichtet.
- (5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller vom Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.
- (6) Jeder Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhält einen vom Bürgermeister ausgestellten Dienstaussweis.

### § 4

#### Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

- (1) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung

der Freiwilligen Feuerwehr endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr

1. die Probezeit nicht besteht,
  2. während oder mit Ablauf der Probezeit seinen Austritt erklärt,
  3. seine Dienstverpflichtung nach § 12 Abs. 2 FwG erfüllt hat,
  4. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist,
  5. das 65. Lebensjahr vollendet hat,
  6. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
  7. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder
  8. wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurde.
- (2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige ist auf seinen Antrag vom Bürgermeister aus dem Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung zu entlassen, wenn
1. er nach § 6 Abs. 2 Satz 1 in die Altersabteilung überwechseln möchte,
  2. der Dienst in der Einsatzabteilung aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist,
  3. er seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt oder
  4. er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

In den Fällen der Nummern 3 und 4 kann der Feuerwehrangehörige nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Der Betroffene ist vorher anzuhören.

- (3) Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich über den Abteilungskommandanten beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.
- (4) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, hat dies binnen einer Woche dem Feuerwehrkommandanten anzuzeigen. Das gleiche gilt, wenn er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.
- (5) Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Feuerwehrausschusses den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst eines Feuerwehrangehörigen aus wichtigem Grund beenden. Dies gilt insbesondere
  1. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
  2. bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten,
  3. bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr oder
4. wenn sein Verhalten eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Gemeindefeuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.

Der Betroffene ist vorher anzuhören. Der Bürgermeister hat die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid festzustellen.

- (6) Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

## § 5

### Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

- (1) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, seinen Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen. Sie haben außerdem das Recht, ihren Abteilungskommandanten, seinen Stellvertreter und die Mitglieder ihres Abteilungsausschusses zu wählen.
- (2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten nach Maßgabe des § 16 FwG und der örtlichen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eine Entschädigung.
- (3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr er-

halten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden einen Ersatz nach Maßgabe des § 17 FwG.

- (4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 15 FwG von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt.
- (5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Abs. 1 FwG)
  1. am Dienst- und an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
  2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst einzufinden,
  3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,
  4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
  5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
  6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen, und
  7. über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstausbildung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.
- (6) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem Feuerwehrkommandanten oder dem von ihm Beauftragten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tage die Gründe hierfür zu nennen.
- (7) Aus beruflichen, gesundheitlichen, familiären oder persönlichen Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr auf Antrag vom Feuerwehrkommandanten vorübergehend von seinen Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 befreit werden. Unter den gleichen Voraussetzungen kann der Feuerwehrkommandant nach Anhörung des Feuerwehr- und des Abteilungsausschusses auf Antrag Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 dauerhaft beschränken.
- (8) Ist ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr gleichzeitig Mitglied einer Berufsfeuerwehr, einer Werkfeuerwehr oder hauptamtlicher Feuerwehrangehöriger, haben die sich hieraus ergebenden Pflichten Vorrang vor den Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2.
- (9) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis erteilen. Grobe Verstöße kann der Bürgermeister auf Antrag des Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße bis zu 1000 Euro ahnden. Der Bürgermeister kann zur Vorbereitung eines Beschlusses des Gemeinderats auf Beendigung des Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 5 den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen auch vorläufig des Dienstes entheben, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Ermittlungen beeinträchtigt würden. Der Betroffene ist vor einer Entscheidung nach den Sätzen 1 bis 3 anzuhören.

## § 6

### Altersabteilung

- (1) In die Altersabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 und Abs. 2 Nr. 2 bis 4 aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung ausscheidet und keine gegenteilige Erklärung abgibt.
- (2) Der Feuerwehrausschuss kann auf ihren Antrag Angehörige der Feuerwehr, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, unter Belassung der Dienstkleidung aus der Einsatzabteilung in die Altersabteilung übernehmen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1).

- (3) Der Leiter der Altersabteilung und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Sie können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden
- (4) Der Leiter der Altersabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Altersabteilung unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.
- (5) Die Angehörigen der Altersabteilung, die hierfür die erforderlichen gesundheitlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen, können vom Feuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Leiter der Altersabteilung zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.

### § 7

#### Jugendfeuerwehr

- (1) Die Jugendfeuerwehr besteht aus den Jugendgruppen, die auf Beschluss des Feuerwehrausschusses bei den Einsatzabteilungen gebildet werden.
- (2) In die Jugendfeuerwehr können Personen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie
  1. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
  2. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
  3. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
  4. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
  5. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis unterworfen sind und
  6. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme und das dafür maßgebende Mindestalter entscheidet der Feuerwehrausschuss.

- (3) Die Zugehörigkeit des Angehörigen der Jugendfeuerwehr zur Jugendfeuerwehr endet, wenn
  1. er in eine Einsatzabteilung der Feuerwehr aufgenommen wird,
  2. er aus der Jugendfeuerwehr austritt,
  3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
  4. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
  5. er das 18. Lebensjahr vollendet oder
  6. der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Jugendfeuerwehr aus wichtigem Grund beendet. § 4 Abs. 5 gilt entsprechend.
- (4) Der Leiter der Jugendabteilung (Jugendfeuerwehrwart) und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Der Feuerwehrkommandant kann geeignet erscheinende Angehörige der Gemeindefeuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Jugendfeuerwehr beauftragen. Der Jugendfeuerwehrwart muss einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehören und soll den Lehrgang Jugendfeuerwehrwart besucht haben. Der Jugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden

- (5) Der Jugendfeuerwehrwart ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Jugendfeuerwehr unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.
- (6) Für die Leiter der Jugendgruppen (Absatz 1) gilt Absatz 4 entsprechend.

### § 8

#### Ehrenmitglieder

Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses

1. Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied und
2. bewährten Feuerwehr- und Abteilungskommandanten nach Beendigung ihrer Amtszeit die Eigenschaft als Ehrenkommandant verleihen.

### § 9

#### Organe der Feuerwehr

Organe der Feuerwehr sind

1. Feuerwehrkommandant,
2. Abteilungskommandant,
3. Leiter der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr,
4. Feuerwehrausschuss,
5. Abteilungsausschüsse,
6. Hauptversammlung,
7. Abteilungsversammlungen.

### § 10

#### Feuerwehrkommandant, Abteilungskommandant und Stellvertreter

- (1) Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant.
- (2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.
- (3) Die Wahlen des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters werden in der Hauptversammlung durchgeführt.
- (4) Zum ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seinem Stellvertreter kann nur gewählt werden, wer
  1. einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehört,
  2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und
  3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.
- (5) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.
- (6) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder seinem Stellvertreter (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Absatz 5.
- (7) Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, des Abteilungskommandanten und ihrer Stellvertreter kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung

über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.

- (8) Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrkommandanten oder eines hauptberuflich tätigen Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.
- (9) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Abs. 1 Satz 1 FwG) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere
1. eine Alarm- und Ausrückeordnung für die Aufgaben nach § 2 aufzustellen und fortzuschreiben und sie dem Bürgermeister mitzuteilen,
  2. auf die ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken,
  3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und
  4. für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen zu sorgen (§ 9 Abs. 1 Satz 2 FwG),
  5. die Zusammenarbeit der Einsatzabteilungen bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
  6. die Tätigkeit der Abteilungskommandanten, der Leiter der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr sowie des Kassenverwalters und des Gerätewarts zu überwachen,
  7. dem Bürgermeister über Dienstbesprechungen zu berichten,
  8. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Bürgermeister mitzuteilen.

Die Gemeinde hat ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen.

- (10) Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden.
- (11) Der stellvertretende Feuerwehrkommandant hat den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.
- (12) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5 FwG).
- (13) Die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten (§ 10 Nr. 2) und ihre Stellvertreter werden von den Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahlen finden in der Abteilungsversammlung statt. Für die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten gelten im Übrigen die Absätze 4 bis 6 sowie Absatz 12 entsprechend. Die Abteilungskommandanten sind für die Einsatzbereitschaft ihrer Einsatzabteilung verantwortlich und unterstützen den Feuerwehrkommandanten bei seinen Aufgaben nach Absatz 9. Für den stellvertretenden Abteilungskommandanten gelten die Absätze 4 bis 6 sowie 11 und 12 entsprechend.

### § 11

#### Unterführer

- (1) Die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur bestellt werden, wenn sie
1. einer Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören,
  2. über die für ihr Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und
  3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.
- (2) Die Unterführer werden vom Abteilungskommandanten im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommandanten auf Vorschlag des Abteilungsausschusses auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach

Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Dienststellung nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung des Nachfolgers wahrzunehmen.

- (3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen der Vorgesetzten aus.

### § 12

#### Schriftführer, Kassenverwalter, Gerätewart

- (1) Der Schriftführer und der Kassenverwalter werden vom Feuerwehrausschuss auf fünf Jahre gewählt. Der Gerätewart wird vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eingesetzt und abberufen. Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrgerätewarts oder der Übertragung der Aufgaben des Feuerwehrgerätewarts auf einen Gemeindebediensteten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.
- (2) Der Schriftführer hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen.
- (3) Der Kassenverwalter hat die Kameradschaftskasse (§ 18) zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu verbuchen. Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen des Feuerwehrkommandanten annehmen und leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 500 € in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.
- (4) Der Gerätewart hat die Feuerweereinrichtungen und die Ausrüstung zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem Feuerwehrkommandanten zu melden.
- (5) Für Schriftführer, Kassenverwalter und Gerätewart in den Einsatzabteilungen gelten die Absätze 1 bis 4 sinngemäß.

### § 13

#### Feuerwehrausschuss, Abteilungsausschüsse

- (1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als dem Vorsitzenden und aus sechs auf fünf Jahre in der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr. Die Einsatzabteilungen Aichelberg, Aichschieß und Schanbach schlagen je zwei der vorgenannten sechs Mitglieder zur Wahl vor.
- (2) Dem Feuerwehrausschuss gehören als Mitglied außerdem an
- der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten,
  - die Kommandanten der Einsatzabteilungen (Abteilungskommandanten),
  - der Leiter der Altersabteilung,
  - der Jugendfeuerwehrwart,
  - der Schriftführer,
  - der Kassenverwalter
- (3) Werden der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten oder die Abteilungskommandanten nach Absatz 1 in den Feuerwehrausschuss gewählt, erhöht sich die Zahl der zu wählenden Mitglieder entsprechend.
- (4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens drei Tage vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
- (5) Der Bürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.
- (6) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

- (7) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt; sie ist dem Bürgermeister sowie den Ausschussmitgliedern zuzustellen. Die Niederschriften sind den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.
- (8) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr beratend zuziehen.
- (9) Bei den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr werden Abteilungsausschüsse gebildet. Sie bestehen aus dem Abteilungskommandanten als den Vorsitzenden und bei der
- Einsatzabteilung in Aichelberg aus vier gewählten Mitgliedern,
  - Einsatzabteilung in Aichschieß aus vier gewählten Mitgliedern,
  - Einsatzabteilung in Schanbach aus vier gewählten Mitgliedern.
- Die Mitglieder werden in der Abteilungsversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt.
- Den Abteilungsausschüssen gehören als Mitglied außerdem der Stellvertreter des Abteilungskommandanten, der Schriftführer, und der Kassenverwalter an.
- Die Absätze 4 bis 8 gelten für die Abteilungsausschüsse entsprechend. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen. Die Niederschrift über die Sitzungen des Abteilungsausschusses sind auch dem Feuerwehrkommandanten zuzustellen.
- (10) Für die Durchführung der Sitzungen des Feuerwehrausschusses sowie der Abteilungsausschüsse gilt § 15 Abs. 6 sowie § 15 Abs. 4 Satz 1 Alt. 2 entsprechend.

#### § 14

##### **Ausschüsse bei den Altersabteilungen und der Jugendfeuerwehr**

- (1) Bei den Altersabteilungen und der Jugendfeuerwehr werden Ausschüsse gebildet. Sie bestehen aus den Leitern der Abteilungen als den Vorsitzenden und
- bei der Altersabteilung aus vier gewählten Mitgliedern,
  - bei der Jugendfeuerwehr aus vier gewählten Mitgliedern.
- Die Mitglieder werden in der Abteilungsversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt.
- (2) Den Ausschüssen gehören als Mitglied außerdem der Stellvertreter des Leiters der Abteilung, der Schriftführer, und der Kassenverwalter an.
- (3) Für die Ausschüsse nach Absatz 1 gelten § 13 Absätze 4 bis 8 sowie Absatz 10 entsprechend. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen.

#### § 15

##### **Hauptversammlung und Abteilungsversammlungen**

- (1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
- (2) In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalter einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege (§ 18) zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss.
- (3) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern sowie dem Bürgermeister vierzehn Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.
- (4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeinde-

feuerwehr anwesend ist oder an der Hauptversammlung nach Absatz 6 Buchstabe b) in digitaler Form teilnimmt. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden bzw. in digitaler Form teilnehmenden Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

- (5) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Bürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.
- (6) Sofern die Hauptversammlung in Form einer Präsenzveranstaltung aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob
- (a) die Hauptversammlung auf einen zeitnahen Termin, jedoch maximal bis zu einem Jahr, verschoben wird oder
  - (b) die Hauptversammlung in digitaler Form abgehalten wird.
- Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes, bei sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung unzumutbar wäre.
- Die Hauptversammlung ohne persönliche Anwesenheit der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr im Sitzungsraum kann nach Absatz 6 Buchstabe b) durchgeführt werden, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist. Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und die Fassung von Beschlüssen in geheimer Abstimmung sind im Rahmen einer Hauptversammlung nach Absatz 6 Buchstabe b) nicht möglich. Für sie gilt § 17 Absatz 7.

- (7) Für die Abteilungsversammlung der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie die Abteilungsversammlungen bei den Altersabteilungen und der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 1 bis 6 entsprechend.

#### § 16

##### **Wahlen**

- (1) Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter.
- Bei der Durchführung von Wahlen nach Absatz 7 leitet und organisiert der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person, unter Mitwirkung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die Wahl. Die beauftragte Person nach Satz 3 kann ein Angehöriger der Gemeindefeuerwehr sein.
- (2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt. Wahlen in digitaler Form nach Absatz 7 Buchstabe c) werden ohne Stimmzettel durchgeführt.
- (3) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen der Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen der Wahlberechtigten erhalten muss.
- (4) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit

entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat.

- (5) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.
- (6) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.
- (7) Sofern die Hauptversammlung nach § 15 Absatz 6 nicht in Form einer Präsenzveranstaltung durchgeführt wird, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob
  - (a) die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und Beschlussfassungen in geheimer Abstimmung in einer Präsenzversammlung (Wahlversammlung) durchgeführt werden oder
  - (b) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Briefwahl herbei- bzw. durchgeführt werden oder
  - (c) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Online-Abstimmung bzw. -Wahl herbei- bzw. durchgeführt werden.
- (8) Für die Wahlen in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und den Abteilungen bei den Altersabteilungen und der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 2 bis 7 sinngemäß.

### § 17

#### Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)

- (1) Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.
- (2) Das Sondervermögen besteht aus
  1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,
  2. Erträgen aus Veranstaltungen,
  3. sonstigen Einnahmen,
  4. mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.
- (3) Der Feuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Wirtschaftsplan auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.
- (4) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann den Feuerwehrkommandanten ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehrkommandant vertritt bei Ausführung des Wirtschaftsplans den Bürgermeister.
- (5) Die für das Sondervermögen eingerichtete Sonderkasse (Kameradschaftskasse) ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung auf fünf Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist dem Bürgermeister vorzulegen.

- 6) Für die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und die Jugendfeuerwehr werden ebenfalls Sondervermögen im Sinne des Absatzes 1 gebildet. Die Absätze 1 bis 5 gelten entsprechend; an die Stelle des Feuerwehrkommandanten, des Feuerwehrausschusses und der Hauptversammlung treten der Abteilungskommandant, der Abteilungsausschuss und die Abteilungsversammlung.

### § 18

#### Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 16. Mai 2011 außer Kraft.

Aichwald, den 26.05.2025

Gez. Andreas Jarolim

Bürgermeister

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## Das Rathaus informiert:

### Servicezeiten der Gemeindeverwaltung

**Telefonische Kontaktzeiten:** Mo-Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

<b>Zentrale E-Mailadresse:</b>	info@aichwald.de	
<b>E-Mail Mitarbeiter/innen:</b>	vorname.nachname@aichwald.de	
<b>Telefon Mitarbeiter/innen:</b>	07 11 / 3 69 09– (Durchwahl)	
<b>Funktion/Amt</b>	<b>Name</b>	<b>Durchwahl</b>
Bürgermeister	Jarolim, Andreas	-37
Vorzimmer BM/ Kultur- und Presseamt	Dippon, Andrea/ Kaiser, Christina	-37
Leiter Hauptamt	Felchle, Stefan	-35
Vorzimmer Hauptamt	Haas, Verena	-34
Hauptamt	Stelzer, Carina	-38
Leiter Bau- und Umweltamt	Korff, Jens	-33
Vorzimmer Bau- und Umweltamt	Scharpf, Timo	-32
Bau- und Umweltamt, Klima- und Umweltschutz	Linnenbrink, Amelie	-31
Bau- und Umweltamt, Techn. Gebäudemanagement	Sauer, Julia	-30
Bau- und Umweltamt, Spiel- plätze, Bäume, Straßenbeleuchtung und Niederschlags- wasser	Seeh-Kenntner, Bettina	-29
Leiter Finanzverwaltung	Jauß, Andreas	-49
Vorzimmer Finanzverwaltung	Weber, Monika	-50
Kasse	Werber, Katja	-45
Kasse	Niewind, Susanne	-46
Gewerbesteuer, Kulturhalle	Guss, Sandra	-47
Steueramt	Brnic, Sonja	-51
Koordination Flüchtlingsarbeit	Monich, Viktoriia	-26
Einwohnermeldeamt*	Jonus, Eda	-19
Einwohnermeldeamt/ Zentrale*	Klimczak, Joanna	-16
Standes- und Sozialamt, Rentenstelle*, Friedhofsverwaltung	Schneider, Carmen	-22

Standes- und Sozialamt, Rentenstelle*, Friedhofsverwaltung	Schmid-Marsching, Sandra	-21
Gemeindevollzugsdienst	Mayer, Gerrit / Schöffler, Cora	-14

\*Mitarbeiter des Bürgeramtes

Im **Bürgeramt** gelten folgende Öffnungszeiten:

<b>Montag</b>	8.00 – 12.00 Uhr	Nach Terminvereinbarung
<b>Dienstag</b>	<b>7.00 – 12.00 Uhr</b>	<b>Ohne Terminvereinbarung</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>15.00 – 19.00 Uhr</b>	<b>Ohne Terminvereinbarung</b>
<b>Donnerstag</b>	8.00 – 12.00 Uhr	Nach Terminvereinbarung
<b>Freitag</b>	<b>8.00 – 12.00 Uhr</b>	<b>Ohne Terminvereinbarung</b>

In allen anderen Ämtern bleibt es bei der bisherigen **telefonischen** oder **online-Terminvereinbarung**; dabei sind in den Ämtern individuelle Termine möglich, die außerhalb der regulären Rathaus-Öffnungszeiten liegen.

### Sperrung der Ortsdurchfahrt Strümpfelbach

Wie schon im vergangenen Jahr wird bei der Veranstaltung „Nacht der Keller“ am 19. und 20. September 2025 die Ortsdurchfahrt Strümpfelbach ab Hauptstraße 55 bis zur Einmündung „Am Hüttenbach“ jeweils von 18.00 – 6.00 Uhr gesperrt sein. Eine Umleitung ist ausgeschildert.

### Sperrung Wanderparkplatz „In den Horben“

Aufgrund einer Veranstaltung wird der Wanderparkplatz „In den Horben“ von **Freitag, 13. Juni 2025 bis einschließlich Dienstag, 24. Juni 2025** teilweise gesperrt.

Ab **Mittwoch, 25. Juni 2025** wird der Wanderparkplatz bis einschließlich **Dienstag, 01. Juli 2025** voll gesperrt.

Bitte weichen Sie in diesem Zeitraum auf einen anderen Wanderparkplatz aus. Wir bitten um Verständnis.

### Information zur geänderten Öffnungszeit des Rathauses

Am **Freitag, den 20.06.2025** (Tag nach Fronleichnam) bleibt das Rathaus ganztägig geschlossen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

### Wasser-/Abwassergebühren –

#### Vorauszahlungen fällig

Die **2. Abschlagszahlung 2025** ist am **30. Juni 2025** fällig.

Die Höhe der Abschlagszahlung steht auf dem letzten Gebührenbescheid. **Für die Abschlagszahlungen ergehen keine weiteren Zahlungsaufforderungen.**

Wenn Sie **nicht abbuchen** lassen, sollten Sie die Zahlung rechtzeitig veranlassen und geben Sie bitte das **Buchungszeichen** an. Ihre Gemeindeverwaltung

### Beflaggung an Gedenktagen

In Aichwald werden an Gedenktagen das Rathaus, sowie die zwei ehem. Rathäuser in Aichelberg und Aichschieß und die Schurwaldhalle beflaggt. **20. Juni: Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung**

Dieser Gedenktag wurde durch Beschluss der Bundesregierung vom 27. August 2014 eingeführt. Seit 2015 wird somit jährlich am 20. Juni der Opfer von Flucht und Vertreibung weltweit sowie insbesondere der deutschen Vertriebenen gedacht.

### Aus dem Standesamt

#### Standesamtliche Nachrichten

##### Geburt:

Am 13.05.2025 in Esslingen am Neckar  
Liam Milo von Benthén, Sohn der Eheleute Lea und Simon von Benthén  
Höhenweg 6, 73773 Aichwald

Wir gratulieren den Eltern ganz herzlich und wünschen für die gemeinsame Zukunft alles Gute.

#### Sterbefall:

Am 08.06.2025 in Kressbronn  
Hermann Nägele  
Schanbach

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt den Angehörigen.

### Zu verschenken

 AICHWALD AKTUELL

– Verschenke einen **Regenwassertank** in Gitterbox (1000 l; LxBxH: 120 cm x 100 cm x 110 cm), eine **Handkehrmaschine**, 70 cm Kehrbreite, einen **Benzinrasenmäher Alko Q45** (für Bastler, Motor springt nicht an) und eine **Rückentragesspritze MESTO Perfect 3537** (17 l Inhalt)  
Tel.: 0177 6235645

– Verschenke einen **Rollkoffer / Trolley** (anthrazit), B/H/T in cm: 47/70/27  
Tel. 36 25 76

Jeder, der etwas verschenken möchte, findet hier einen Platz. Kostenlos! Eine kurze Mail an [info@aichwald.de](mailto:info@aichwald.de) oder Anruf unter 36 9 09-37 (Vorzimmer Bürgermeister) genügt.

## Institutionen

### Bücherei Aichwald

  
Bücherei  
**AICHWALD**  
Viele spannende Seiten

#### Kontaktdaten

Hauptstraße 17, Aichwald-Schanbach, Tel. 3 05 19 33

E-Mail: [buecherei@aichwald.de](mailto:buecherei@aichwald.de)

<http://bibliothek.komm.one/aichwald>

Leitung: Anita Andler

#### Öffnungszeiten:

Dienstag: 10.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch: 15.00 – 19.00 Uhr

Donnerstag: 10:00 – 12:00 und 15.00 – 18.00 Uhr

Freitag: 15.00 – 18.00 Uhr

Samstag: 10.00 – 13.00 Uhr

### Kennen Sie den Bürger-PC?

**Nein?** Dann können Sie das am Freitag, den 4.7.2025 ändern. Wir sind von 14.00 – 17.00 Uhr vor der Bäckerei Stolle in Schanbach und für alle Ihre Fragen offen. Wir sagen Ihnen, was wir tun und beantworten Ihre Fragen, soweit wir das können.

Das Bürger-PC-Team vom Seniorenrat Aichwald und der Bücherei: Michael Neumann, Christian Biermann, Ingrid Papenfuß, Martin Strauss, Uwe Weinschenk, Dirk Siebelt, Johannes Hopp und Anita Andler.

**Wir freuen uns, wenn Sie uns am Stand besuchen!!**



Das Bürger-PC Team. Es fehlt Martin-Strauss (Foto: Bücherei Aichwald)

 AICHWALD AKTUELL

**Redaktionsschluss für die kommende Ausgabe:**

Montag, 23.06.2025 um 9.00 Uhr.

## Neu eingetroffen

### Romane

- Paul Maar: Lorna (Liebe)
- Charlotte McConaghy: Die Rettung (Natur)
- Ulf Kvensler: Die Insel – einer kennt die ganze Wahrheit (Thriller)

### Sachbücher

- Joschka Fischer: Die Kriege der Gegenwart und der Beginn einer neuen Weltordnung (E Geschichte Aktuell)
- Michael Thumann: Eisiges Schweigen Flussabwärts – Eine Reise von Moskau nach Berlin (E Geschichte Aktuell)
- Christina Berndt: Klimaresilienz – Was wir tun können, damit uns die Klimakrise nicht krank macht (V Medizin Allgemein)
- Dr. med. Delia Grasberger: Autogenes Training – Tiefe Entspannung in 2x5 Minuten. Wirksam das Nervensystem beruhigen. Stress und Ängste überwinden (V Medizin Entspannung)
- Lutz Geissler: Das Plötz-Prinzip! Brot Backen in Perfektion mit Sauerteig – Vollendete Ergebnisse statt Experimente (X Kochen Backen)

### Comics

- Arazhul – Wie ich an einem Tag 100 Euro verdiente
- Die Schlümpfe und der Zauberumhang
- Es war einmal – Das Gehirn
- Es war einmal – Das Skelett

## Café BegegnungsStätte



### Kontaktdaten / Adresse

Adresse: Im Lutzen 1, 73773 Aichwald.

Unsere Öffnungszeiten: Jeden Sonntag von 14.00 – 17.00 Uhr sowie jeden 1. Samstag und jeden 1. Mittwoch im Monat ebenfalls von 14.00 – 17.00 Uhr.

### Aktuelle Informationen...!

#### Wir haben für SIE geöffnet...!

...und heißen Sie recht herzlich willkommen.

**Unser Tipp:** Gönnen Sie sich ein paar schöne Stunden mit netten Leuten in angenehmer Atmosphäre im „Café der Begegnung“.

Sie können auch gerne einen Tisch reservieren unter Mobil (01 70) 4 60-90 94

**Programm:** Für diesen Sonntag, den 22.06.2025 konnten wir den allseits bekannten und beliebten Mann mit seiner Klarinette, Thomas Senn aus Baltmannsweiler, gewinnen. Er wird uns musikalisch durch den heutigen Sonntag-Nachmittag begleiten.

**Übrigens:** Wir suchen weiterhin ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, sowie Musikerinnen und Musiker, die Freude daran haben, unsere Gäste im Café mit Kuchen und Kaffee zu verwöhnen!

Rufen Sie gerne an! Tel. 01 70 / 4 60-90 94

**In eigener Sache:** Wir suchen immer noch ein Paar zur Leitung (m/w/d) unseres Cafés. Ein interessantes Aufgabenfeld wartet auf Sie! Bitte melden Sie sich zu einem Gespräch bei der jetzigen Leitung Frau Elke Kamm. Wir freuen uns auf Sie...

Ihr TEAM vom „Café der Begegnung“ in Aichwald für „Jung und Alt“.

Elke und Albert Kamm – Leitung

mit allen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

...Das Café, wo man sich gerne trifft...!

## Deutsche Rentenversicherung



### Bis zum 45. Geburtstag Rentenbeiträge nachzahlen

Im Durchschnitt starten Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger zwischen Anfang und Ende 20 in den Job. Zuvor haben die jungen Menschen in der Regel ihre Schulausbildung oder ein Studium

abgeschlossen. Zählen diese Zeiten etwa zur Rente? Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) beantwortet die wichtigsten Fragen, ob Schul- und Ausbildungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt werden und was heute unter 45-Jährige dafür tun könnten.

Welche Ausbildungszeiten werden bei der gesetzlichen Rentenversicherung auf Antrag berücksichtigt?

Ab dem 17. Geburtstag können Zeiten in denen eine Schule, Fach- oder Hochschule besucht beziehungsweise an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme teilgenommen wurde, als Anrechnungszeit mit insgesamt bis zu acht Jahren in der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt werden. Allerdings kommen diese Zeiten nicht automatisch in das Rentenkonto. Damit diese Zeiten angerechnet werden können, benötigt die DRV BW Unterlagen, zum Beispiel in Form von Zeugnissen, Schul- und Immatrikulationsbescheinigungen. Darüber hinaus können für bestimmte Ausbildungszeiten freiwillig Beiträge nachgezahlt werden.

Welche Vorteile ergeben sich durch die freiwillige Zahlung?

Die freiwilligen Beiträge erhöhen in der Regel den Rentenanspruch. Zudem können Mindestversicherungszeiten – auch Wartezeiten genannt – erfüllt werden, um eine Altersrente gegebenenfalls vorzeitig in Anspruch nehmen zu können. Ob sich eine Nachzahlung der Rentenbeiträge für Sie lohnt, erfahren Sie im DRV BW-Beratungsgespräch.

Für welche Ausbildungszeiten können zusätzliche Beiträge eingezahlt werden?

Für folgende Zeiten kann eine Beitragsnachzahlung beantragt werden, wenn diese noch nicht mit Beiträgen belegt sind:

- Zeiten der schulischen Ausbildung zwischen dem 16. und 17. Lebensjahr.
- Zeiten der Schul- und/oder Hochschulausbildung ab dem 17. Lebensjahr, die wegen Überschreitens der maximal anrechenbaren acht Jahre nicht als Anrechnungszeit anerkannt werden können.
- Studienzeiten nach dem Abschluss bis Studienende. Aber auch Zeiten, in denen promoviert oder ein Aufbau-, Zusatz- und Ergänzungsstudium absolviert wurde.

Bis wann ist eine Zahlung möglich und wie beantrage ich diese?

Die Nachzahlung kann nur bis zur Vollendung des 45. Lebensjahres beantragt werden. Ausnahmen können bei Nachversicherung oder Ausscheiden aus einer Beschäftigung, in der Sie von der Versicherungspflicht befreit waren, gelten. Sie können über die Online-Services einen „Antrag auf Nachzahlung von freiwilligen Beiträgen für Ausbildungszeiten“ (Formular V0080) stellen.

Wie hoch ist die Nachzahlung?

Die monatliche Beitragshöhe ist beliebig zwischen 103,42 Euro und 1.497,30 Euro wählbar (Stand 2025). Bei zugelassener Teilzahlung (höchstens fünf Jahre) richtet sich die Höhe der Rate nach den aktuellen Werten im Jahr der Zahlung der Rate.

Information und Beratung

Über die Online-Dienste der Deutschen Rentenversicherung können Sie den Antrag V008 elektronisch stellen unter [www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-V0080](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-V0080)

Kontakt zur regionalen Beratung – online, telefonisch, per Video oder vor Ort unter [www.driv-bw.de/kontakt](http://www.driv-bw.de/kontakt) – hier finden sich auch die Adressen der ehrenamtlichen Versichertenberatenden aus der eigenen Nachbarschaft.

## Sozialstation Schurwald e.V.



Ihr ambulanter Pflegedienst auf dem Schurwald.

### Kontaktdaten

73773 Aichwald, Alte Dorfstraße 26

Tel. 36 11 84, Fax 9 36 48 60

E-Mail: [info@sozialstation-schurwald.de](mailto:info@sozialstation-schurwald.de)

Internet: [www.sozialstation-schurwald.de](http://www.sozialstation-schurwald.de)

Geschäftsführung: Jana Peschla

Verwaltung: Kirsten Hörz

### Krankenpflege/Nachbarschaftshilfe

Pflegedienstleitung: Fabienne Nagel

Stellvertretende Pflegedienstleitung: Monika Marek

Teamleitung Nachbarschaftshilfe: Annett Seufert

Sprechzeiten: Mo – Do: 9.00 – 15.00 Uhr, Fr: 9.00 – 12.00 Uhr

Weitere Sprechzeiten nach Vereinbarung, Tel. 07 11 / 36 11 84

Außerhalb der Bürozeiten ist der Anrufbeantworter geschaltet, der mehrmals vom diensthabenden Personal abgehört wird.

### Essenszubringerdienst

Menüdienst Esslingen, Tel. 07 11 / 39 69 88 39

### Betreuungsnachmittag für demenziell erkrankte Patienten

Donnerstag von 14.00 – 17.00 Uhr in den Räumen der Begegnungsstätte beim Seniorenzentrum Aichwald-Schanbach, im Lutzen 1.

### Gesprächsgruppe für pflegende Angehörige

Austausch immer am letzten Dienstag des Monats von 14.00 – 15.30 Uhr in den Räumen der Geschäftsstelle, Alte Dorfstraße 26, 73773 Aichwald-Aichschieß.

### Weitere Leistungen im Überblick:

- Ambulante Krankenpflege sowie Unterstützung bei der Pflege
- Betreuung und Begleitung
- Hauswirtschaft sowie Erledigungen von Einkäufen
- Haus- und Familienpflege
- Pflegeberatungsbesuche und vieles Mehr!

Wer sich gern bei uns bewerben möchte, ist dies auch per WhatsApp möglich. Einfach den Code absキャンen und an uns schreiben. Wir bieten Stellen in der Pflege – Betreuung – Hauswirtschaft.



### Der Sozialpsychiatrische Dienst für alte Menschen – SOFA – lädt ein zum:

**Gesprächskreis für pflegende Angehörige in der Sozialstation Schurwald.** Das nächste Treffen findet statt am: **Dienstag, 24. Juni 2025 von 14.00 – 15.30 Uhr in den Räumen der Sozialstation Schurwald** Alte Dorfstraße 26, 73773 Aichwald.

Herzlich eingeladen sind Angehörige von psychisch veränderten und von körperlich pflegebedürftigen alten Menschen. Neben der Beantwortung von Fragen bietet sich auch die Möglichkeit, sich Sorgen und Nöte von der Seele zu reden, sich auszutauschen und gemeinsam mit anderen nach Lösungen für die großen und kleinen Alltagsprobleme zu suchen. Vor allem aber geht es darum, sich gegenseitig den Rücken stärken, um die schwierige Pflegesituation zu Hause wieder besser meistern zu können. Neue Teilnehmer/Innen sind jederzeit willkommen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Begleitet und moderiert wird die Gruppe von **Stefanie Kirchof – Sozialstation Schurwald** und von **Christina Ost – SOFA**

Info unter Tel. 07 11 / 3 90 24 33 30.

### Jugendhaus Domino



### Jugendmusikschule Aichwald



### Kontaktdaten

Schulleitung, Geschäftsführung: Andrea Lips

Stellv. Schulleitung: Debora Allenspach

Sekretariat, Assistenz der Schulleitung: Ingrid Fricker

Musikschul-Büro: Schulhaus Schanbach, Zi. E2.05

Krummhardtter Str. 58, 73773 Aichwald

Tel. 07 11 / 99 77 77 79

### Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch: 10.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 – 16.00 Uhr

E-Mail: [info@jugendmusikschule-aichwald.de](mailto:info@jugendmusikschule-aichwald.de)

Website: [www.jugendmusikschule-aichwald.de](http://www.jugendmusikschule-aichwald.de)

Bankverbindung, Spendenkonto:

IBAN: DE12 6129 0120 0418 3060 01

### QR-Code



### Herzliche Einladung zum Infotag mit Kinderkonzert

Am **Samstag, 5. Juli** öffnet die Musikschule wieder ihre Türen und lädt ein zum Schnuppern, Ausprobieren und Informieren.

Der Vormittag wird um 11.00 Uhr eröffnet mit einem besonderen musikalischen Erlebnis: Die Lehrkräfte der Jugendmusikschule erzählen und musizieren die Geschichte von „Ferdinand, der Stier“. Dabei ertönt Musik aus Bizets „Carmen“, Albeniz' „Tango“ und vieles mehr. Die Kinder hören nicht nur eine lustige Geschichte, sondern erleben alle Instrumente hautnah und live! Danach darf jedes Instrument sowie Gesang nach Herzenslust ausprobiert werden und in den Elementarfächern wird eine offene Stunde angeboten.

Für den krönenden Abschluss sorgt unsere Band „Government“.

Detaillierte Infos folgen in der nächsten Ausgabe.

### Musikalisches Generationentreffen beim Seniorentag

Der Seniorentag am Sonntag, 18. Mai liegt nun zwar schon eine Weile zurück, aber auch im Nachhinein ist der Auftritt unseres Vokalensembles VOCA einen Bericht wert.

„Erleben-Begegnen-Entdecken“: Unter diesem Motto stand der 5. Seniorentag der Gemeinde Aichwald und gerne folgte die Jugendmusikschule der Einladung des Seniorenrats, das Unterhaltungsprogramm mitzugestalten. Was eignet sich da besser als unser Mehrgenerationen-Ensemble VOCA! Unter der Leitung von Sarah Böhm treffen sich alle 14 Tage begeisterte Sängerinnen und Sänger – von der 14-jährigen Schülerin bis zur 80-jährigen Rentnerin – zum gemeinsamen Musizieren. Auch die über 300 Seniorinnen und Senioren in der Schurwaldhalle waren begeistert und ließen sich von den drei abwechslungsreichen Songs mitreißen.

Übrigens – das VOCA freut sich immer über Nachwuchs! Informieren Sie sich auf unserer Website oder telefonisch. Schnuppern und ausprobieren ist jederzeit möglich!



Das VOCA mit Sarah Böhm eröffnen den Seniorentag musikalisch

**Kulturbeirat  
Aichwald**

**Jazz-Frühshoppen mit „Michael Stauss & friends“**
**Sonntag 22. Juni 2025, 11.00 – 13.00 Uhr**

**Vorplatz Schurwaldhalle. Der Eintritt ist frei!** Freuen Sie sich auf beste musikalische Unterhaltung mit „Michael Stauss & friends“. In den Jahren 2003 bis 2007 spielten **Michael Stauss (Piano)**, **Jürgen Häussler (Saxophon)** und **Hans-Joachim Weiß (Bass)** fast jeden Abend gemeinsam in der Friedrichsbau-Variété-Band in Stuttgart, um Künstler aus aller Welt live musikalisch zu begleiten. Aus dieser Zusammenarbeit heraus entstand die Formation „Michael Stauss & Friends“, die durch **Joe Kukula**, der u.a. 10 Jahre lang bei „Stars in der Manege“ am **Schlagzeug** saß, vervollständigt wurde. Das Jazz-Quartett schöpft sein Repertoire aus dem Great American Songbook sowie den Standards des Mainstream- und Latin-Jazz. Michael Stauss ist seit 2012 Lehrer für Klavier und Keyboard an der Jugendmusikschule in Aichwald. Für beste Bewirtung sorgt das Krummhardter Dorflädele (10.30 – 15.00 Uhr)

Bei schlechtem Wetter findet der Jazz-Frühshoppen in der Schurwaldhalle statt


*Michael Stauss & friends*
**Landkreis  
Esslingen**

**Landkreis  
Esslingen**
**Fototage im Freilichtmuseum Beuren – Historische Fotografie erleben**

Am Samstag, 14. Juni und am Sonntag, 15. Juni lädt das Freilichtmuseum Beuren zu den jährlichen Fototagen ein. Besucherinnen und Besucher erwartet ein vielseitiges Programm rund um die Geschichte der Fotografie – von historischen Techniken bis zu kreativen Mitmachaktionen. Am Samstag porträtiert der Schweizer Fotograf Peter Michels Gäste im historischen Fotoatelier Hofmann mit einer Plattenkamera – ein beeindruckendes Erlebnis analoger Fotografie (Anmeldung für einen Fototermin empfohlen). Der Sonntag steht im Zeichen der Kreativität: Fotografieren mit der Agfabox, Cyanotypie mit Expertin Penny Rüegg, Lichtmalerei in der Scheune, Führungen durch das historische Fotoatelier und der Bau einer eigenen Lochkamera machen Fotografie für alle Altersgruppen interessant. Die Fototage bieten spannende Einblicke, kreative Impulse und bleibende Erinnerungen. Und auch in diesem Jahr erhalten Gäste, die in historischer Kleidung ins Museum kommen, freien Eintritt.

Der Besuch der Veranstaltung und die Mitmachangebote sind im regulären Museumseintritt enthalten (ausgenommen das Anfertigen von Fotos beim Fotografieren). Freilichtmuseum Beuren, Museum des Landkreises Esslingen für ländliche Kultur, In den Herbstwiesen, 72660 Beuren, [www.freilichtmuseum-beuren.de](http://www.freilichtmuseum-beuren.de), Info-Tel. 07 11 / 39 02-4 18 90, [info@freilichtmuseum-beuren.de](mailto:info@freilichtmuseum-beuren.de). Öffnungszeiten: bis 2. November, Dienstag bis Sonntag 9.00 – 18.00 Uhr.

**„Kultur am Schafstall“ startet mit Mitmach-Musiktheater im Freilichtmuseum Beuren**

Mit einer besonderen Premiere startet das Freilichtmuseum Beuren mit einer besonderen Premiere am Samstag, 14. Juni, 17.00 Uhr die neue Veranstaltungsreihe „Kultur am Schafstall“. Zum Auftakt erwartet das Publikum ein ungewöhnliches Erlebnis: „Talking about! Gerüchteküche“, ein interaktives Musiktheater der Gruppe „Stage Divers(e)“ aus Esslingen gemeinsam mit der „Neuen Hofkapelle Graz“.

Was ist wahr – und was wurde nur falsch weitererzählt? In „Talking about! Gerüchteküche“ geht es mitten hinein in das, was uns täglich bewegt: Missverständnisse, Halbwahrheiten, Fake News – und die Macht von Gerüchten. Auf kreative und tief sinnige Weise bringt das Stück auf die Bühne, wie Geschichten sich verändern, wenn sie weitergetragen werden – und was das über uns als Gesellschaft verrät. Das Publikum wird Teil des Geschehens: Zwischen Schauspiel, Musik und spontanen Interventionen entsteht ein lebendiger Dialog. Spielerisch wird ausgelotet, wie Kommunikation funktioniert – oder scheitert – und wie wir einander wieder besser verstehen können. Dabei lassen sich die Künstlerinnen und Künstler von den alten Sagen der olympischen Götter ebenso inspirieren wie von modernen Erzählungen, die man nur vom Hörensagen kennt. Der Außenbereich des Schafstalls aus Schlaitdorf wird zur Bühne – aber auch zum sozialen Experimentierfeld. Mit einem klugen Wechsel aus Humor, musikalischer Raffinesse und direkter Publikumsbeteiligung entsteht ein Theatererlebnis, das unterhält, bewegt und zum Nachdenken anregt. Das Stück richtet sich an Kinder, Jugendliche sowie Erwachsene.

Die Veranstaltung wird gefördert durch die LEADER-Region Mittlere Alb, die Europäische Union, das Land Baden-Württemberg und den Landesverband Amateurtheater Baden-Württemberg. Der Eintritt ins Freilichtmuseum ist für alle Gäste, die zum Mitmach-Theater kommen, ab 17.00 Uhr frei.

Freilichtmuseum Beuren, Museum des Landkreises Esslingen für ländliche Kultur, In den Herbstwiesen, 72660 Beuren, [www.freilichtmuseum-beuren.de](http://www.freilichtmuseum-beuren.de), Info-Tel. 07 11 / 39 02-4 18 90, [info@freilichtmuseum-beuren.de](mailto:info@freilichtmuseum-beuren.de). Öffnungszeiten: bis 2. November, Dienstag bis Sonntag 9.00 – 18.00 Uhr.

**Öffentliche Führung durch den Bodenlehrpfad**

Am Sonntag, 22. Juni, ab 13.30 Uhr wird eine öffentliche Führung durch den Bodenlehrpfad des Landkreises Esslingen „Verborgene Horizonte – Böden am Albrauf“ bei Beuren für Erwachsene und Kinder angeboten. Start des etwa dreistündigen Rundgangs ist beim Parkplatz des Freilichtmuseums in Beuren. Die bodenkundliche Führung wird geleitet von dem Bodenkundler Dr. Bernd Murschel.

Im Rahmen einer kleinen Wanderung von ca. vier Kilometern wird die Entstehung von Böden, deren Eigenschaften sowie deren Rolle im Naturhaushalt anschaulich erläutert. Bei den Profilgruben entlang des Lehrpfades hat man einen guten Blick in die Tiefe und kann die unterschiedlichen Böden auch einmal aus der Perspektive eines Regenwurms betrachten. Die Führung endet an einer Bodenstele, die sich auf dem Gelände des Freilichtmuseums befindet. Hier wird das Augenmerk auf den Zusammenhang zwischen Bodenqualität und Größe der landwirtschaftlichen Gebäude gerichtet.

Die Anlage des Bodenlehrpfades geht auf eine Initiative des Bundesverbands Boden e. V. zurück. Der Lehrpfad wird getragen vom Landkreis Esslingen. Die Führung kostet für Erwachsene drei Euro, für Jugendliche 1,50 Euro und ist für Kinder unter 12 Jahre frei.

**Anschauliches zu Schafen als Biodiversitätstaxis für die Artenvielfalt**

Einen anschaulichen Einblick in die Bedeutung der Schafbeweidung für einen Biotopverbund bietet am Dienstag, 24. Juni von 16.30 – 18.00 Uhr eine Veranstaltung von Naturschutzzentrum Schopflocher Alb, Landschaftserhaltungsverband Landkreis Esslingen e. V. und Schäfererei Röhner. Start ist beim Naturschutzzentrum, Vogelloch 1, 73252 Lenningen-Schopfloch.

Da Lebensräume oftmals voneinander isoliert sind, sollen sie mithilfe von Verbundachsen/Trittsteinbiotopen miteinander verknüpft werden. Dies erleichtert die Wander- und Wiederbesiedlungsprozesse wenig mobiler Arten wie flugunfähiger Insekten und sichert somit deren genetischen Austausch. Nadine Herbrand, Biotopverbund-Botschafterin des Landschaftserhaltungsverbands, wird ab 16.30 Uhr im Naturschutzzentrum anhand der Sonderausstellung Biotopverbund zunächst eine kurze Einführung ins Thema geben, bevor es anschließend einzeln oder in Fahrgemeinschaften zu den etwa zwei Kilometer entfernten Weideflächen der Schäferei Röhner geht. Diese bieten spannende Einblicke in die Bedeutung der Schafbeweidung sowie zusätzlicher Landschaftspflegemaßnahmen. Festes Schuhwerk ist von Vorteil.

Um Anmeldung bis spätestens Montagvormittag, 23. Juni unter E-Mail: [info@natur-schutzzentrum-schopfloch.de](mailto:info@natur-schutzzentrum-schopfloch.de) wird gebeten. Die Teilnahmegebühr beträgt 5 Euro.

## Gläserne Produktion bietet Einblick in naturnahe Rindfleischerzeugung

Am Mittwoch, 25. Juni 2025 öffnet Familie Melchinger den Lerchenhof in Köngen, um allen Interessierten einen Einblick in die artgerechte Mutterkuhhaltung ihrer Angusrinder zu geben. Eine Anmeldung zur Veranstaltung ist erforderlich.

Seit Anfang der 90er Jahre werden auf dem Lerchenhof Angusrinder gehalten. Das Kennzeichen der Mutterkuhhaltung ist, dass Kuh und Kalb sieben bis neun Monate zusammen auf der Weide bleiben. Die Kühe werden nicht gemolken. Stattdessen kommt die gesamte Milch den Kälbern zugute, die, wenn sie ausgewachsen sind, besonders feinfaseriges Fleisch aus der Region für die Region liefern.

Bei einer Führung durch den Stall und über die Weiden werden Fragen im Zusammenhang mit der Mutterkuhhaltung beantwortet: Was und wieviel fressen die Tiere? Wie funktioniert ein Tretniststall? Was versteht man unter einem geschlossenen Betriebskreislauf? Welche Vorteile für Natur- und Klimaschutz sind mit der Mutterkuhhaltung nach Bio-Richtlinien und der Direktvermarktung verbunden? Des Weiteren informiert Regionalmanager Thomas Meier über die Aufgaben und das Engagement der Bio-Musterregion Schwäbische Alb. Die Betriebsführung beginnt um 18.00 Uhr, Lerchenhöfe 2, 73257 Köngen. Die Führung dauert anderthalb Stunden. Eine Anmeldung ist erforderlich unter [landwirtschafts-amt@kreis-reutlingen.de](mailto:landwirtschafts-amt@kreis-reutlingen.de) oder Telefon 07381 939 77 341. Weitere Informationen zum Lerchenhof gibt es unter [www.lerchenhof-koengen.de](http://www.lerchenhof-koengen.de).

Die Veranstaltung ist Teil der Landesaktion Gläserne Produktion, die vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gefördert wird.

## Mehr Vielfalt auf dem Acker: Feldtag zeigt praxistaugliche Ansätze in Tachenhausen

Die Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU), das Landwirtschaftsamt des Landkreises Esslingen und das Regierungspräsidium Stuttgart laden Landwirte sowie Interessierte am Dienstag, 24. Juni von 17.00 – 21.00 Uhr zu einem Erfahrungsaustausch und einer Felderbegehung zu den Themen „Diversifizierung im Maisanbau“ und „Förderung der biologischen Vielfalt“ ein. Vor Ort stellen die Professorinnen Carola Pekrun und Maria Müller-Lindenlauf die Projekte „Biodiv Regio“ und „Diversifizierung im Silomaisanbau“ vor. Mark Raith, der Biodiversitätsbeauftragte des Landkreises Esslingen, stellt das Biodiv Netz BW sowie Fördermaßnahmen vor.

Die Veranstaltung findet auf dem Hofgut Tachenhausen, dem Lehr- und Versuchsbetrieb der HfWU, in Tachenhausen 1, 72644 Oberboihingen statt. Anmeldung bis 23. Juni per Mail: [sabine.kurz@hfwu.de](mailto:sabine.kurz@hfwu.de). Das Programm gibt es unter „Aktuelles“ auf der Webseite <https://esslingen.landwirtschaft-bw.de/>

## Pflegestützpunkt Landkreis Esslingen



### Information, Beratung, Vermittlung bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit und zur Vorsorge im Alter

Rathaus, Seestraße 8, 73773 Aichwald  
Zimmer E. 09, Sara Rieg, Tel. 07 11 / 39 02-4 37 30  
E-Mail: [Rieg.Sara@lra-es.de](mailto:Rieg.Sara@lra-es.de)

Erreichbarkeit: Montag bis Freitag. Termine nach Vereinbarung.

## EUTB®-Beratungsstelle im Landkreis Esslingen



### Unabhängige Beratung für Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen im Landkreis Esslingen

Wir informieren und beraten Sie kostenfrei und neutral zu allen Fragen der Teilhabe und Rehabilitation zum Beispiel in den Bereichen Bildung, Arbeit, Freizeit und Wohnen. Durch individuelle Beratung helfen wir, die richtige Form der Unterstützung zu finden und die notwendigen Anträge zu stellen.

Informieren Sie sich gerne auch auf unserer Internetseite: <https://eutb-es.de>

Hier finden und erreichen Sie uns:

Bahnhofstraße 14 in 73207 Plochingen

Tel. 0 71 53 / 6 16 61 05. Mail: [teilhabeberatung@eutb-es.de](mailto:teilhabeberatung@eutb-es.de)

Erreichbarkeit: Montag bis Freitag; Termine nach Vereinbarung.

## Volkshochschule Aichwald



### Geschäftsstelle der VHS Aichwald:

Gemeindeverwaltung Aichwald, Seestraße 8, 73773 Aichwald, 2. Stock, Raum 2.11

Zu unseren Bürozeiten sind wir telefonisch für Sie da:

Montags von 10.00 – 11.30 Uhr, donnerstags von 10.00 – 11.30 Uhr.

Zu allen anderen Zeiten freut sich unser Anrufbeantworter oder unser E-Mail-Postfach über Ihre Nachricht:

Tel. 07 11 / 36 57 00 89, E-Mail: [vhs@Aichwald.de](mailto:vhs@Aichwald.de)

### Freie Plätze in unseren Kursen:

#### AI 3000 Kundalini Yoga – entfessele deine innere Stärke (Schnuppertermin)

Sebastian Adamus (Kundalini Lehrer 300h)

Freitag 27.06.2025, 16.00 – 17.30 Uhr

Kostenfrei | Notariat Schanbach, Raum 8

Ein kraftvoller Yogastil, der Körper, Geist und Seele in Einklang bringt. Durch dynamische Übungen (Kriyas), bewusste Atemtechniken (Pranayama), Mantras (Gesang), Mudras (Gesten der Hände/Finger) und Meditation erweckst du deine innere Energie (Kundalini).

#### AI 3016 Tomatensauce selbst gemacht – hab ich drauf!

Für Grundschulkinder

Ingrid Honti (Ernährungsberaterin)

Freitag 04.07.2025, 15.30 – 17.30 Uhr

€ 15,00 (inkl. Lebensmittelkosten)

Grundschule Schanbach, Gebäude 2, Schulküche

Hunger und keiner zuhause? Oder: alle zuhause aber keiner hat Zeit den Kochlöffel zu schwingen? Kein Problem für dich! Tomatensauce mit sonnengereiften Tomaten zaubern ist kinderleicht, superlecker und schmeckt sowohl mit als auch ohne Hackfleisch und je nach Geschmack mit oder ohne Reibekäse.

## Kindergärten

### Kinderkrippe Schanbach

#### Kuchenverkauf am 27. Juni auf dem Schanbacher Wochenmarkt

Die Kinderkrippe Schatzinsel lädt herzlich zum großen Kuchenverkauf am Freitag, den **27. Juni 2025**, ab 14.00 Uhr auf dem Schanbacher Wochenmarkt ein. Freuen Sie sich auf eine köstliche Auswahl an hausgemachten Kuchen. Der gesamte Erlös aus dem Verkauf kommt direkt den Kindern unserer Krippe zugute und wird für die Anschaffung neuer Spielgeräte verwendet. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und hoffen, Sie genießen unsere süßen Köstlichkeiten.

## Seniorennachrichten

### Seniorenrat Aichwald



Seniorenrat Aichwald

#### Kontakt zum Seniorenrat

Internet: [www.aichwald.de/seniorenrat](http://www.aichwald.de/seniorenrat)

E-Mail: [teacherneumann@web.de](mailto:teacherneumann@web.de), Tel. 07 11 / 16 03 24 59

#### Unsere Angebote in der kommenden Woche

Montag

9.00 – 10.00 Uhr Nordic Walking 60+, Treffpunkt: Schanbach Ende Jägerhausweg

10.00 – 11.00 Uhr B.U.S.-Gruppe, Brunnen vor der Schurwaldhalle  
14.45 – 16.00 Uhr 5 Esslinger, Schurwaldhalle Raum 1+2

Dienstag

17.00 – 19.00 Uhr Miteinander, Gasthof Linde

10.30 – 12.00 Uhr Französisch ohne Eile, Schurwaldhalle Raum 3

Mittwoch

9.30 Uhr Radlertreff, am Brunnen Schurwaldhalle

Donnerstag

14.00 – 17.00 Uhr Spieletreff, Schurwaldhalle Raum 1+2

15.00 – 16.00 Uhr Bürger PC, Bücherei Aichwald

Freitag

19.00 Uhr Tanztreff, Schurwaldhalle Raum 1+2

#### Beratungen und Hilfe

Fahrdienst: Frau Schlumberger Tel. 36 14 01 Anmeldung mind, 3 Werkstage vorher

Kleine Handwerkliche Tätigkeiten: Herr Haller Tel. 36 24 25

Patientenverfügung/Vollmachten: Seniorenrat Tel. 16 03 24 59

PC Hilfe: Herr Siebelt Tel. 36 46 43

#### Einladung zum Spielenachmittag

Liebe Spieler\*innen, liebe Interessierte!

Gerne lade ich zum kommenden Spielenachmittag ein: **Donnerstag, 26.06.25, 14.00 – 17.00 Uhr**, im Vereinsraum 1+2 der Schurwaldhalle. Wir vergnügen uns mit Karten- und Brettspiele, die schnell erlernbare Regeln haben. Ab und zu gibt es ein neues Spiel – wir wollen ja unsere „grauen Zellen in Schwung bringen“. In der Pause gibt es Kaffee und Kuchen. Ich freue mich auf „alte“ und „neue“ Spieler\*innen. Nächster Termin: 10.07.25  
**Kontakt:** Maria Bach Tel. 07 11 / 36 42 07

#### B.U.S.-Gruppe

Bei jedem Wetter treffen wir uns immer am **Montag um 10.00 Uhr** vor der Schurwaldhalle, ganz unabhängig von den Schulferien. Der Bewegungstreff beinhaltet die „5 Esslinger“ nach Dr. Runge, aber auch ein Aufwärm- und Mobilisationstraining. Die Gymnastik dauert ca. 1 Stunde. Bitte ein Handtuch und etwas zu Trinken mitbringen!  
**Kontakt:** Maria Bach Tel. 07 11 / 36 42 07 + Margret Rüting Tel. 07 11 / 36 17 89

## Kleine handwerkliche Tätigkeiten!

Was können Sie von der Gruppe des Seniorenrates „kleine handwerkliche Tätigkeiten“ erwarten? Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite, wenn Sie keine Möglichkeit haben, bei handwerklichen Problemen, auf die Hilfe von Angehörigen zurückzugreifen. Wir sind ein kleines Team von kompetenten ehrenamtlichen Helfern. Wir helfen bei kleinen Reparaturen, in und ums Haus, die eine helfende Hand, aber nicht gleich den Einsatz eines Handwerksbetriebes erforderlich machen. Wir beraten Sie gerne, wenn Sie unsicher sind, ob ein Kundendienst gerufen werden muss, oder ein paar fachkundige Handgriffe von uns ausreichen, um den Schaden zu beheben.

Anfrage über das Seniorenratstelefon: Tel. 07 11 / 16 03 24 59

oder: Michael Gramann Tel. 07 11 / 36 26 49

oder: Günter Haller Tel. 07 11 / 36 24 25

## Seniorenrat goes to der Villa Reitzenstein

Oberhalb von Stuttgart-Mitte in der schönen Villengegend am Bubenbad liegt das großzügige Anwesen, so ganz ohne die Auffälligkeit von Schutzpersonen. Stefan Pohl, von der Pressestelle, begrüßte uns herzlich, so ganz unbeeindruckt von unserer Stunde Verspätung durch die S-Bahn. Die Villa Reitzenstein wurde zwischen 1910 und 1913 für Baronin Helene von Reitzenstein erbaut. Sie war die zweite Tochter des Stuttgarter Verlegers Eduard Hallberger. Ihr Mann, Baron von Reitzenstein, starb schon 1897 an Magenkrebs. Für uns erstaunlich die Größe des in ihrem Auftrag für sie geschaffenen Gebäudes, eine Dreiflügelanlage aus Maulbronner Sandstein und des dazugehörigen Parks. Erstaunlich auch, dass die Tore Garagen für 2 Daimler und nicht für Kutschen dienten und das die „Villa“ bereits über eine Zentralheizung und eine Telefonzentrale verfügte. Helene von Reitzenstein bewohnte ihre „Villa“ lediglich neun Jahre lang. Im ersten Weltkrieg verlegte die Baronin ihren Wohnsitz nach Bayern zu den von Reitzensteins. Der Unterhalt wurde durch die Inflation zu teuer. Seit 1922 ist die Villa Reitzenstein im Besitz des Landes und seit 1925 ist sie Regierungssitz. Herr Pohl zeigte uns im Eingang das Wappen derer von Reitzenstein und eine Skulptur, eine Originalkopie aus Pompeji. Von dort kamen wir ins große Esszimmer mit Blick auf Park und Stadt. An dem riesigen Tisch fanden wir alle Platz. Als Erster wohnte Staatspräsident Wilhelm Bazille dort. Er ist der bisher einzige Regierungschef, der dort nicht nur den Dienst-, sondern auch seinen privaten Wohnsitz hatte. Ihm folgte 1928 Eugen Bolz, der im März 1933 mit Beginn der Zeit des Nationalsozialismus in Württemberg abgesetzt und 1945 hingerichtet wurde. Nach der Flucht des 12 Jahre in der Villa residierenden Reichsstatthalters und Gauleiters Wilhelm Murr, war der große Tisch an dem wir saßen, der Ort an dem sich alle 4 Wochen die Länder zur Neuordnung nach dem Krieg trafen. Im darauffolgenden Mittelsaal befindet sich das Porträt von Reinhold Maier, dem ersten Ministerpräsidenten nach dem Krieg. Hier finden besondere Anlässe, wie der Empfang der Botschafter und die Verleihung der Orden für das Ehrenamt statt. Weitere Nebenräume sind das rokokomäßige Damenzimmer und das Tee- und Raucherzimmer, mit einer aus dem Jahr 1880 stammenden Wandverkleidung mit seltenen heimischen Hölzern. Dieser Raum dient heute Gesprächen der Mitglieder des Präsidentenamtes mit Besuchern – bisher rund 4000. Eindrucksvoll ist die Bibliothek mit Galerie, von der man in den seitlich gelegenen Rosengarten blickt. Wir setzten uns alle an die kleinen Tische. Als Tochter eines Verlegers, aus dessen Verlag später der Verlag dtv hervorging, musste es natürlich ein besonderer Ort sein. Heute befinden sich in der Galerie der Bibliothek die Bücher und Unterlagen der Ministerpräsidenten sowie die Nachschlagewerke, die man früher zur Vorbereitung von Vorträgen benötigte. In diesem Raum wurden von den Ministerpräsidenten Filbinger und Späth ihre Rücktritte verkündet. Im folgenden Gang befinden sich die Bilder der weiteren Ministerpräsidenten, deren Maler sie selber wählten.

Bevor wir in den ersten Stock hinaufgingen kam gerade der Wagen mit dem Ministerpräsidenten Kretschmann an, der telefonierend uns winkend begrüßte. Herr Pohl verwies darauf, dass Herr Kretschmann, wenn er nicht telefonierte, immer die Besucher begrüßt, einige Worte mit ihnen wechselt und sich mit der Gruppe fotografieren lässt. Im oberen

Stockwerk setzten wir uns an den Kabinetttisch. Herrn Stefan Pohl war es wichtig herauszustellen, dass unter der jetzigen Führung an diesem Tisch in bester Weise gestritten wird, das nur gilt, was hier beschlossen wird und wenn man zu neuen Einsichten kommt, diese auch an diesem Tisch zu gemeinsamen Änderungen führen. Damit das zeitlich straff abläuft, steht in der Mitte des Tisches eine Uhr mit vier Seitenansichten. Zum Abschluss führt uns Herr Pohl noch durch einen Teil des Parks mit seinen alten Bäumen, um unseren Eindruck zu vervollständigen. Wir waren Herrn Stefan Pohl sehr dankbar für seine engagierten und von viel Verständnis des mit vielen Geschichten geprägten Reichtums der Villa Reitzenstein.

Volker Reissig



## Kirchen

### Evangelische Kirche



#### Evangelische Kirchengemeinde Aichwald

<http://www.aichwald-evangelisch.de>

#### PFARRAMT I

Pfr. Jochen Keltsch; Gartenstr. 10, Tel. 07 11 / 36 47 09,  
E-Mail: jochen.keltsch@elkw.de

#### Gemeindebüro Schanbach

Petra Gröschl; Mo., Di., Fr. 9.00 – 11.00 Uhr + Di. 14.00 – 16.00 Uhr; Gartenstr. 10, Tel. 07 11 / 36 47 09,  
E-Mail: pfarramt.aichwald@elkw.de

#### PFARRAMT II

Pfrin. Lea Gund, Poststraße 16, E-Mail: lea.gund@elkw.de

**Pfrin. Gund ist ab 11.07. wieder im Dienst, Vertretung bis 10.07.: Pfr. Keltsch**

#### Gemeindebüro Aichelberg:

Tanja Junginger; Di. + Do. 10.00 – 12.00 Uhr  
Tel. 07 11 / 36 19 68, E-Mail: tanja.junginger@elkw.de

#### Gemeindediakon

Tobias Schulz, Pfarrhaus Aichschieß, Alte Dorfstr. 47  
Mobil 01 57 / 85 66 85 89, E-Mail: tobias.schulz@elkw.de

#### Assistenz der Gemeindeleitung

Sarah Neumann; Di., Mi., Do. 9.00 – 12.00 Uhr, Gartenstraße 10, Schanbach, Tel. 07 11 / 36 28 42, E-Mail: agl.aichwald@elkw.de

#### Eine-Welt-Verkaufsstelle

Sigrid Hörsch, Schulstr. 7, Aichschieß, Tel./Fax 07 11 / 36 40 46

#### Evangelisches Jugendwerk Aichwald e.V. (eja)

Anke Walliser, Lindenstr. 20, 73773 Aichwald, Tel. 07 11 / 50 87 86 19, E-Mail: eja@schurwald.info

#### Bankverbindung:

KSK Esslingen-Nürtingen  
IBAN: DE89 6115 0020 0000 6824 80, BIC: ESSLDE66XXX

Für die **Vermietung unserer 2 Gemeindehäuser und die Raumbelegung** ist Frau Junginger, Gemeindebüro Aichelberg, zuständig.

**Die Gemeindebüros sind wie folgt geschlossen:**

**Schanbach: 10.06. – 20.06.2025**

### Gottesdienste und Andachten

#### Wochenspruch für den 1. Sonntag nach Trinitatis

Wer euch hört, der hört mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich.  
(Lukas 10,16a)

#### Freitag, 20. Juni

10.30 Uhr Seniorenzentrum, Gottesdienst, Pfr. Aubele

#### Sonntag, 22. Juni, 1. Sonntag nach Trinitatis

Kollekte: Eigene Gemeinde  
10.00 Uhr Aichschieß, Gottesdienst, Pfr. Keltsch

### Veranstaltungen

#### Mittwoch, 18. Juni

9.20 – 10.20 Uhr **Seniorenbegegnung mit Mobilitätstraining – auch für Menschen mit Rollator geeignet** – im Ev. Gemeindehaus Schanbach, Kontakt: Marion Seifert (Tel. 07 11 / 36 47 54 – auch AB)

#### Freitag, 23. Mai

10.00 – 11.30 Uhr **Krabbelgruppe „Grashüpfer“** für Kinder von 0 bis 3 Jahren im Ev. Gemeindehaus in Aichelberg

**19.30 Uhr Schanbacher Chor** im Ev. Gemeindehaus Schanbach

#### Samstag, 24. Mai

#### Aichwalder Kinderchor im Ev. Gemeindehaus Aichelberg

16.30 – 17.00 Uhr Gruppe 1: Kinder ab 4 Jahren bis 2. Klasse

17.15 – 17.45 Uhr Gruppe 2: 3.Klasse – 4. Klasse

18.00 – 18.30 Uhr Gruppe 3: ab 5. Klasse

Bitte mit Voranmeldung per Email  
(Dancing-Meli@web.de)

#### Sonntag, 25. Mai

9.20 – 10.20 Uhr **Seniorenbegegnung mit Mobilitätstraining – auch für Menschen mit Rollator geeignet** – im Ev. Gemeindehaus Schanbach, Kontakt: Marion Seifert (Tel. 07 11 / 36 47 54 – auch AB)

19.30 Uhr **Aichelberger Kirchenchor** im Ev. Gemeindehaus Aichelberg

**Die Jungchar macht Pause und findet erst wieder am 04.07. statt.**

### Besondere Hinweise

#### Abendspaziergang mit Stationen zur Jahreslosung

Am Freitag, den 27. Juni, um 19.00 Uhr laden wir herzlich ein zu einem Abendspaziergang mit Stationen zur Jahreslosung. Start und Ziel ist die ev. Kirche in Aichelberg. Auf einem Rundweg über Krummhardt begleitet uns der Text der diesjährigen Jahreslosung „Prüfet alles und behaltet das Gute“. Durch Bewegung, Musik, Gestalten, Austausch unserer Fragen und Gedanken und der Feier des Abendmahls wollen wir diesem Text nachspüren und ihn für uns persönlich entfalten. Wir freuen uns, wenn wir an diesem Abend mit Euch und Ihnen gemeinsam unterwegs sein können!

Ursula Baumgärtner, Johannes Schleuning (Pfarrer),  
Andrea Schüle, Uta Techt  
(Beitrag: Baumgärtner)

#### Hinweis in eigener Sache

Durch die Umstellung unseres Buchungssystems treten immer wieder Verzögerungen im Zahlungsablauf ein, die systemseitig bedingt sind. Dies ist leider sehr ärgerlich. Bitte wenden Sie sich bei fehlenden Zahlungseingängen an das Pfarramt Aichwald I.

Vielen Dank für Ihre Geduld und Ihr Verständnis.

#### Kirchenwahl 2025

Kirchengemeinderäte und Landessynode werden am 1. Advent 2025 gewählt. Sie wollen sich jetzt schon über die Kirchenwahlen 2025 informieren? Schauen Sie gerne auf unserer Homepage unter der Rubrik „Meldungen“ vorbei: [www.aichwald-evangelisch.de](http://www.aichwald-evangelisch.de).

## Süddeutsche Gemeinschaft



### Kontaktdaten

Uhlandstraße 7, Aichwald-Schanbach, Kontaktadresse:  
Familie Eichel (Tel. 36 43 22), Internet: [www.sv-aichwald.de](http://www.sv-aichwald.de)

### Wir laden ein

**Donnerstag 19. Juni**

19.45 Uhr Bibelstunde

**Sonntag, 22. Juni**

10.30 Uhr Gottesdienst

**Dienstag, 24. Juni**

9.30 Uhr Eltern-Kind-Kreis

**Vorankündigung:** WIR Treffen im neuen Format am 29. Juni 2025. An sieben SV-Standorten gibt es Gottesdienste zu verschiedenen Themen. Auch Esslingen ist dabei. Bitte anmelden bis zum 22. Juni und weitere Infos zu Standorten, Kinderprogramm, Mittagessen usw. unter [www.sv-web.de/wir](http://www.sv-web.de/wir). Kurzfristige Änderungen werden in der App „SV-Aichwald“ und unter [svaichwald.comuniapp.de](http://svaichwald.comuniapp.de) bekannt gegeben.

## Katholische Kirche



### Kontaktdaten

Kath. Pfarramt – Waldstr. 27, 73666 Baltmannsweiler  
[www.se-baltmannsweiler-aichwald.drs.de](http://www.se-baltmannsweiler-aichwald.drs.de)

**Pfarrer Robert Aubele**

Tel. 0 71 53 / 9 78 95-15, E-Mail: [Robert.Aubele@drs.de](mailto:Robert.Aubele@drs.de)

**Pfarrbüro Frau Claudia Stapf**

Tel. 0 71 53 / 9 78 95-0

E-Mail: [KathPfarramt.Baltmannsweiler@drs.de](mailto:KathPfarramt.Baltmannsweiler@drs.de)

**Pfarrbüro Öffnungszeiten**

Mo. 9.00 – 11.00 Uhr, Di. 9.00 – 11.00 Uhr

Do. 9.00 – 11.00 Uhr und 16.00 – 18.00 Uhr

**Kirchenpflege Frau Christine Kappel**

Tel. 0 71 53 / 9 78 95-11, Fr. 9.00 – 11.00 Uhr

E-Mail: [MariaeHimmelfahrt.Baltmannsweiler@nbk.drs.de](mailto:MariaeHimmelfahrt.Baltmannsweiler@nbk.drs.de)

### Gottesdienstordnung

**Samstag, 21. Juni – Hl. Aloisius Gonzaga, Ordensmann**

Aichelberg 18.00 Uhr Eucharistiefeier

**Sonntag, 22. Juni – 12. Sonntag im Jahreskreis**

Baltmannsweiler 10.30 Uhr Eucharistiefeier

**Dienstag, 24. Juni – Hl. Geburt Johannes' des Täuflers (Hochfest)**

Aichelberg 17.30 Uhr Rosenkranzgebet

Aichelberg 18.00 Uhr Eucharistiefeier

**Mittwoch, 25. Juni**

Baltmannsweiler 10.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst im  
Seniorenzentrum

Baltmannsweiler 15.00 Uhr Rosenkranzgebet

Aichschieß 18.00 Uhr Eucharistiefeier

**Donnerstag, 26. Juni – Josefmaria Escrivá de Balaguer, Priester**

Baltmannsweiler 18.00 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend zum  
Hochfest vom Heiligsten Herzen Jesu

**Freitag, 27. Juni – Heiligstes Herz Jesu**

Schanbach 10.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst im  
Seniorenzentrum

**Samstag, 28. Juni – Unbeflecktes Herz Mariä**

Baltmannsweiler 18.00 Uhr Eucharistiefeier

**Sonntag, 29. Juni – Petrus und Paulus (Hochfest) | Peterspfen-  
nigkollekte**

Aichelberg 10.30 Uhr Eucharistiefeier

### Bericht zur Kirchengemeinderatssitzung am 5. Juni 2025

1 Sanierungsmaßnahmen St. Martin, Aichelberg  
Nachdem der Architekt, Herr Weber, sich und sein Büro dem Kirchengemeinderat vorgestellt hatte, wurden mögliche Sanierungsfelder der Kirche St. Martin in Aichelberg vorgestellt. Da von der Diözese bis Ende 2026 ein Baustopp für nicht-sakrale Gebäude verhängt wurde, können nur begrenzt Vorhaben umgesetzt werden. Der Kirchengemeinderat einigte sich nach einer Diskussion darauf, folgende Bau- und Sanierungsmaßnahmen in Angriff zu nehmen: Anbringung von Leitern mit Rückenschutz für eine sichere Besteigung des Daches  
Eine elektrisch beleuchtete Beschilderung der Notausgänge  
Modernisierung der Heizungsanlage

2 Ausschüsse

Nach einem Bericht aus dem Verwaltungsausschuss erfolgte der Bericht aus der Sitzung des Fördervereins Hospiz. Dieser Verein hat in der Vergangenheit ca. 2000 Menschen begleitet. Er leistet viel Trauerarbeit. Veranstaltungen sind auf der Homepage des Fördervereins zu finden.

3 Feier des Fronleichnamfestes

Für die Feier des Fronleichnamfestes werden noch viele Helfer gesucht. Bereits am 13.06.25 müssen die Verkehrsschilder für die Parkverbote aufgestellt werden. Der Aufbau ist sehr aufwändig, da die Anzahl der Schilder groß ist und die Fußplatten schwer. Es wird ein großer Anhänger und ein Fahrzeug gebraucht, das das große Gewicht ziehen kann. Gesucht werden auch kräftige Helfer für das Aufstellen der Schilder. Der Aufbau für das Fest erfolgt am Mittwoch, 18.06. ab 15.00 Uhr. Am Donnerstag ist der Treffpunkt ab 8.30 Uhr.

Der Abbau erfolgt direkt nach dem Fest.

Aichwald-Schanbach, 9. Juni 2025

Jutta Kircher

stellvertretende Schriftführerin des Kirchengemeinderats

### Ministrantengottesdienst am Samstag, 05. Juli 2025

Um 18.00 Uhr werden neue Ministranten offiziell aufgenommen und die Minis werden im Mittelpunkt der Eucharistiefeier sein. Danach gibt es ein gemütliches Beisammensein im Gemeindesaal mit Essen, Spiel, Party und Film. Hier kommen noch genauere Informationen!

### Ökumenischer Gottesdienst in Baach

Am Pfingstmontag, 9. Juni 2025 feierten wir um 11.00 Uhr im Tal zwischen Schnait und Baach oberhalb des Wanderparkplatzes einen ökumenischen Gottesdienst mit Kinderkirche und Mini-Kirche für die Jüngsten.

### Erste Hilfe für die Seele

#### Notfallseelsorge im Landkreis Esslingen

„Hallo. Wir sind von der Notfallseelsorge. Wir haben jetzt Zeit für Sie.“ So oder so ähnlich beginnt häufig der Kontakt bei einem Einsatz der Notfallseelsorge. „Danke, dass Ihr da wart.“ Das hören wir häufig am Ende eines Einsatzes.

Dazwischen: Zuhören. Schweigen. Reden. Taschentücher organisieren, die Brille suchen. Gemeinsam den Schmerz Aushalten. Manchmal beten. Ein Glas Wasser organisieren. Erste Schritte gehen.

Wenn ein schlimmer Unfall wie am Max Planck Gymnasium in Nürtingen passiert, wird über die Leitstelle des Landkreises Esslingen die Notfallseelsorge gerufen. Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger begleiten die Betroffenen in der ersten Zeit nach dem Unfall. Wir kommen aber auch, wenn ein Mensch zu Hause plötzlich gestorben ist und die Angehörigen in den ersten Stunden Unterstützung brauchen. Notfallseelsorge ist ein ökumenisches Angebot der Kirchen, Menschen seelsorglich beizustehen, die sich in einer akuten Notsituation befinden. Sie gilt allen Menschen, fragt nicht nach Konfession, Religion oder Weltanschauung. Unsere Motivation ist es, im Sinne des Doppelgebots der Liebe – Liebe deinen nächsten wie dich selbst – Menschen in Not beizustehen.

Wir treffen Menschen an, die nach einem belastenden Ereignis erst einmal nicht aus noch ein wissen, sich überfordert fühlen, im Schock sind. Wir bringen Zeit mit, stehen den Menschen in zur Seite, halten gemeinsam das Leid der Betroffenen aus. Wir versuchen ihnen zu helfen, eigene Worte für das Erlebte zu finden und aus der Ohnmacht wieder ins Handeln zu kommen. Seit rund 25 Jahren gibt es die Notfallseelsorge im Landkreis Esslingen. Wir kümmern uns um Betroffene von Schicksalsschlägen und ebenso um haupt- und ehrenamtliche Einsatzkräfte von z.B. Feuerwehr, Rettungsdienst oder Bereitschaften nach schwierigen und belastenden Einsätzen. Manchmal brauchen nämlich auch Retter Unterstützung. Im Landkreis Esslingen arbeitet die Notfallseelsorge in der AG Psychosoziale Notfallversorgung (AG PSNV) eng mit den Hilfsangeboten des DRKs, der Malteser und anderer Organisationen zusammen. Im vergangenen Jahr kamen rund 400 Einsätze zusammen. Um diese Arbeit tun zu können, werden die haupt- und ehrenamtlichen Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger gut ausgebildet. Wir gehen immer mindestens zu zweit in einen Einsatz, bekommen regelmäßig Fortbildungen und Supervision, in denen die Einsätze reflektiert werden können. Der Zusammenhalt im Team hilft ebenso, weiterhin mit Freude bei der Sache zu sein.

### Neugierig geworden? Dann komm ins Team!

Wir suchen Dich als Verstärkung!

Mehr Auskunft über unsere Arbeit und über eine Mitarbeit gibt es hier: **INFOABEND NOTFALLSELSORGE** im Sophie-Scholl-Haus Montag, 21.07.2025 um 20.00 Uhr

Bierawaweg 2/1, 73760 Ostfildern Scharnhäuser-Park

Oder bei den Sprechern des Leitungsteams:

Anastasios Leontopoulos (evang.), Tel. 01 76 / 47 28 88 53

E-Mail: Anastasios.Leontopoulos@elkw.de

Christian Slunitschek (kath.), Tel. 0 70 22 / 7 08 92-28

E-Mail: Christian.Slunitschek@drs.de



Bild: Katrin Riebl

## Neuapostolische Kirche



### Gottesdienste und Veranstaltungen

Brucknerstraße 8, 73773 Aichwald-Aichschieß

Kontakt: Michael Loy, Tel. 07 11 / 36 48 49

Internet: [www.nak-aichwald.de](http://www.nak-aichwald.de)

#### Mittwoch, 18.6.

20.00 Uhr W-Beutelsbach Stiftskirche, Marktpl. 8, **Gottesdienst** mit Telefonübertragung und Livestream

#### Sonntag, 22. Juni

9.30 Uhr Aichwald **Gottesdienst** mit Telefonübertragung und Livestream.

#### Mittwoch, 25. Juni

20.00 Uhr W-Beutelsbach Stiftskirche, Marktpl. 8, **Gottesdienst** mit Telefonübertragung und Livestream

## Freikirchen

└ nachbarschafts-  
kirche

### Nachbarschaftskirche Aichwald

#### Gottesdienste und Veranstaltungen

Schurwaldstraße 106, 73773 Aichwald-Aichelberg

Kontakte: Pastor Andreas Klöpfer, Tel. 01 52 / 31 97 55 68, Arthur Janzen, Tel. 01 57 81 61 87 11) und Bernhard Gaßmann, Tel. 0 71 83 / 75 31, E-Mail: [info@nachbarschaftskirche.de](mailto:info@nachbarschaftskirche.de), Internet: [www.nachbarschaftskirche.de](http://www.nachbarschaftskirche.de)

#### Sonntag, 22. Juni, 10.30 Uhr:

Wir feiern gemeinsam Gottesdienst mit der Süddeutschen Gemeinschaft in der Uhlandstraße 7. Jeden **Dienstag um 20.00 Uhr Gebet** per Zoom. **Herzlich willkommen!**

## Vereine

### ASV Aichwald



#### Kontaktdaten

##### Postanschrift:

ASV Aichwald e.V., Krummhardter Str. 52, 73773 Aichwald

**Geschäftsstelle:** Tel. 07 11 / 36 47 42, Fax 07 11 / 5 40 33 05

E-Mail: [info@asv-aichwald.de](mailto:info@asv-aichwald.de), Krummhardter Str. 52, 73773 Aichwald

##### Telefonische Sprechzeiten:

Dienstag von 16.30 – 18.30 Uhr, Mittwoch von 10.00 – 11.30 Uhr

**Öffnungszeiten Geschäftsstelle:** Dienstag von 16.30 – 18.30 Uhr

##### Öffnungszeiten des ASV Vereinsheim:

Montag	Ruhetag
Dienstag – Freitag	17.00 – 0.00 Uhr
Samstag	14.00 – 0.00 Uhr
Sonntag	14.00 – 22.00 Uhr
Tel. 36 24 08	

Die Küche ist von Di – Fr jew. von 17.00 – 21.00 Uhr, Sa + So 16.00 – 21.00 Uhr geöffnet.

Frische Pizza und Pasta / Vorbestellung und Abholung.

### Abteilung Badminton

#### PickleBall kennenlernen im ASV Aichwald – Abteilung Badminton

Wir spielen seit dem letzten Jahr regelmäßig montags PickleBall. Zum Kennenlernen von PickleBall laden wir zu einem Schnupperturnier am 20. Juli 2025 auf dem Kleinspielfeld hinter den Fußball-Platz ein. Außer Sportkleidung musst du nichts mitbringen. Natürlich kannst du auch schon vorher bei uns mitspielen. Bei schlechten Wetter in der Schurwaldsporthalle parallel zum Badminton, bei gutem Wetter auf dem Kleinspielfeld.

### Abteilung Basketball

#### Kangoos Kids sind am Start

Nach erfolgreichem Schnuppertag wird mit hochmotivierten Trainern und Kids fleißig trainiert. Wir suchen noch Verstärkung damit wir mehrere Teams melden können. Du bist 8 bis 14 Jahre alt, egal ob Mädchen oder Junge, egal ob Anfänger oder Fortgeschrittene. Komm einfach vorbei! Wir haben Spaß jeden Donnerstag von 17.00 – 18.30 Uhr in der Schulsporthalle in Aichwald-Schanbach. Wir freuen uns auf dich!

**Stellenausschreibungen:** [www.aichwald.de/stellenausschreibungen](http://www.aichwald.de/stellenausschreibungen)

## Abteilung Fußball

### Legenden-Abschied: Von Kirchbach schießt Aichwald mit Doppelpack auf Platz 3!

Der ASV Aichwald hat sein letztes Saisonspiel gegen den TV Nellingen souverän mit 4:0 (3:0) gewonnen und sich damit in letzter Minute noch den dritten Tabellenplatz gesichert. Ein besonderer Nachmittag war es zudem für **Ehrenspielführer Elias von Kirchbach**, der in seinem Abschiedsspiel mit einem Doppelpack glänzte.

Von Beginn an zeigte der ASV Aichwald eine **dominante Vorstellung**. Die Nellingener Offensive fand in der ersten Halbzeit so gut wie gar nicht statt und wurde vom Aichwalder Mittelfeld und der Abwehr konsequent in Schach gehalten. Die erste Belohnung für die druckvolle Spielweise folgte bereits in der 13. Minute: **Max Schmid** setzte sich auf dem Flügel gekonnt durch und bediente **Christoph Seifried**, der eiskalt zur 1:0-Führung einnetzte.

In der 26. Minute wurde es dann emotional auf dem Aichwalder Sportplatz. **Elias von Kirchbach**, der nach 15 Jahren seine Fußballschuhe an den Nagel hängt, wurde von **Luis Kiefer** perfekt in Szene gesetzt und erzielte in seinem allerletzten Spiel das umjubelte 2:0! Doch damit nicht genug: Kurz vor der Pause durfte Aichwalds Rekordtorschütze erneut jubeln. Nach einer traumhaften Vorlage von **Fabian Müller** blieb Elias wie immer cool und erhöhte auf 3:0. Mit diesem **Doppelpack** verabschiedete sich die Nummer 9 gebührend in den Fußball-Ruhestand. Der ASV Aichwald bedankt sich an dieser Stelle noch einmal von Herzen für alles, was Elias von Kirchbach für den Verein geleistet hat!

Auch in der zweiten Halbzeit ließ der ASV Aichwald nichts anbrennen. Die Partie war bereits entschieden, doch die Aichwalder zeigten weiterhin eine konzentrierte Leistung. In der 74. Minute nutzte **Samir Benrachid** einen groben Abwehrfehler des TV Nellingen eiskalt aus und erhöhte zum 4:0-Endstand.

Ein absolut verdienter und ungefährdeter Sieg für den ASV Aichwald, der die Saison somit auf einem hervorragenden dritten Platz beendet. Mit dieser starken Leistung und dem emotionalen Abschied von Elias von Kirchbach geht eine ereignisreiche Spielzeit zu Ende.



### Saisonabschluss & Abschied vom Capitano #9

Die Saison 2024/2025 neigt sich dem Ende zu – und was für eine spannende, emotionale und mitreißende Spielzeit liegt hinter uns! Der ASV bedankt sich von ganzem Herzen bei allen Fans, Freunden und Unterstützern für die großartige Rückendeckung in dieser Saison. Eure Treue, eure Stimmung und eure Leidenschaft haben unser Team Woche für Woche getragen – zuhause wie auswärts!

Um gemeinsam einen schönen Abschluss zu feiern, laden wir euch herzlich ein zu unserem **Saisonabschlussfest am Samstag, den 07.06.** Direkt im Anschluss an das **letzte Heimspiel der Saison** öffnen wir die Tore für ein gemütliches Beisammensein mit **Essen, Getränken und guter Laune.** Lasst uns die Saison gemeinsam ausklingen lassen – mit allen, die den ASV zu dem machen, was er ist: eine echte Gemeinschaft.

### Abschied einer Vereinslegende

Ein ganz besonderer Moment steht ebenfalls bevor: Wir verabschieden unseren langjährigen Kapitän und Rekord-Torschützen **Elias von Kirchbach**, der nach über 15 Jahren im ASV-Trikot seine beeindruckende Karriere beendet. Elias war nicht nur sportlich ein Ausnahmespieler, sondern auch menschlich ein echtes Vorbild. Mit Leidenschaft, Einsatz und Führungsstärke hat er Generationen von Spielern geprägt und wird immer ein Teil der ASV-Familie bleiben.

Kommt vorbei, stoßt mit uns an – auf eine starke Saison, auf großartige Fans und auf eine ASV-Legende! **Wir freuen uns auf euch – am 07.06. beim ASV!**

## Abteilung Turnen und Leichtathletik

### Eine treue Seele beendet Übungsleiterinnenaktivität

**Gesundheitssport Damen 70+**

**Mittwochs von 17:00 – 18:30h in der Schulsporthalle**

Seit 2009 war unsere Übungsleiterin **Mirian Schwarz** im ASV, Abteilung TuL aktiv und hat in dieser Zeit eine beeindruckende Entwicklung durchlaufen. Ihr Weg begann als Helferin im Kinderturnen, wo sie mit viel Herz und Engagement die Kinder bei ihren ersten sportlichen Schritten begleitet hat. Schon damals zeigte sich ihre große Leidenschaft für den Sport und ihre Fähigkeit, Kinder zu motivieren und zu begeistern.

Durch ihre zuverlässige und liebevolle Art wurde sie schnell zu einer festen Größe im Kinderturnen. Ihr Wunsch, noch professioneller zu arbeiten, führte sie dazu, die Ausbildung zur Übungsleiterin mit einer Lizenz im Kinderturnen zu absolvieren. Ihre kreative und kindgerechte Gestaltung der Stunden wurde von Eltern und Kindern gleichermaßen geschätzt.

Ihre Fähigkeit, auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen und sie zu motivieren, macht sie zu einer echten Vorbildfigur im



*Verabschiedung Mirian von TuL*

Verein. Immer wenn Not am Mann war, konnten wir mit Mirian rechnen.

Nachdem ihre Kinder dem Kinderturnen entwachsen waren, erweiterte sie ihr Tätigkeitsfeld noch einmal, indem sie sich als Übungsleiterin bei den Erwachsenen engagierte. Zum Schluß leitete sie eine Gruppe Seniorenturnerinnen. Sie förderte deren Beweglichkeit, stärkte das Gemeinschaftsgefühl und trug dazu bei, dass Senioren aktiv und gesund bleiben.

Mirian ist für uns alle ein Vorbild, das zeigt, wie man durch Engagement, Weiterbildung und Herzblut einen positiven Einfluss auf ein Vereinsleben haben kann.

Mirian war eine große Bereicherung für die Abteilung Turnen und Leichtathletik, die wir mit einem weinenden Auge verabschiedeten. Im Reha-Sport zeigt sie weiterhin, dass viel Freude und Verantwortung in ihrer Arbeit mit Menschen steckt.

Chris Beck und Manfred Ockert  
Abteilungsleitung TuL

## Abteilung Volleyball

### Mixed Training am Donnerstag 20.00 Uhr

Sei dabei und lass dich vom Spielfluss mitreißen.

Einfach vorbeikommen und mitspielen. Jeden Donnerstag von 20.00 – 22.00 Uhr. Voraussetzung sind Grundkenntnisse im Volleyball.

Folge uns auf Facebook oder Insta um über aktuelle Spieltage und Veranstaltungen informiert zu sein



**DRK**  
Deutsches Rotes Kreuz



## Seniorenclub

**Ü60 – Kaffee und mehr.**

Das nächste „Ü60 – Kaffee und mehr“ findet am **Mittwoch, den 25. Juni 2025 von 14.00 – 17.00 Uhr mit dem Thema: „Spielesachmittag** statt. Wir spielen Mensch ärgere dich nicht, Kniffel, Rummikub und pflegen gemeinschaftliche Gespräche in fröhlicher Runde. Wer gerne eine Kuchenspende mitbringen möchte, darf sich gerne bei Sieglinde Edlinger Tel. 07 11 / 36 15 15 melden. Zur besseren Planung sind Anmeldungen bei Sieglinde Edlinger, Tel. 07 11 / 36 15 15 erwünscht. Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann schauen Sie einfach vorbei.

### Skatclub.

Unsere Termine im Juni, Juli und August 2025:

- Donnerstag, 26.06.2025
- Donnerstag, 10.07.2025
- Donnerstag, 24.07.2025
- Donnerstag, 07.08.2025
- Donnerstag, 21.08.2025

jeweils von 14.00 – 17.00 Uhr

**Kontakt:** Lothar Stolle, Tel. 07 11 / 48 98 55 76

Alle Veranstaltungen findet im Zentrum DRK, im Hauffweg 2 in Schanbach statt. Sie müssen nicht Mitglied im Roten Kreuz sein, um unsere Angebote nutzen zu können.

## Seniorengymnastik

Unsere Termine bis zu den Sommerferien 2025

Um auch im Alter fit, aktiv und beweglich zu bleiben, ist regelmäßige Bewegung zum Beispiel in Form von Seniorengymnastik sehr hilfreich. Deshalb freuen wir uns auf Ihren Besuch.

### Seniorengymnastik

- Montag, 23.06.2025
- Montag, 30.06.2025
- Montag, 07.07.2025
- Montag, 14.07.2025
- Montag, 21.07.2025
- Montag, 28.07.2025

jeweils von 14.30 – 15.30 Uhr

Nach der Sommerpause starten wir wieder am 9. September 2025 zur gleichen Zeit am gleichen Ort

Die Seniorengymnastik findet im Zentrum DRK, im Hauffweg 2 in Schanbach statt. Sie müssen nicht Mitglied im Roten Kreuz sein, um unsere Angebote nutzen zu können.

**Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann schauen Sie einfach vorbei. Kontakt: Sieglinde Edlinger, Tel. 07 11 / 36 15 15**



## LandFrauen Aichwald



### Johannisfeuer

Auf den Bergen reiten Feuer,  
werfen sich wie Ungeheuer  
in die Nachtluft, in den Raum.  
Flammen stehen hell als Baum,  
rote Flügel sich entfachen,  
aus den Bergen fliegen Drachen,  
nichts hält mehr den Berg im Zaum.  
Flammen sich wie Lieder wiegen –  
Sonne hat die Nacht erstiegen.

(Max Dauthendey)

## Männerchor Aichschieß



### Einladung zum Stammtisch der Freunde\* innen des MC Aichschieß

Einladung zum Vereinsstammtisch am 26. Juni 2025 Nach der **Sonnwendfeier** unserer Freunde vom Liederkranz Hohengehren am 20.6.25 zu der Jedermann herzlich eingeladen ist, möchten die Aichschießer Freunde zum **Stammtisch** einladen. Wir freuen uns, dass wir am **Donnerstag, 26. Juni 2025 ab 19.00 Uhr** wieder in der Aichschießer Linde treffen. Wir laden herzlich Freunde und Gäste zum gemütlichen Plausch und zur Kontaktpflege ein. Wir freuen uns über Jede und Jeden die/den wir begrüßen können. Es grüßt herzlich

Euer A.K.

## Liederkranz Schanbach



### Ausflug nach Bad Wildbad – freie Plätze

Hallo liebe aktive und passive Mitglieder, hallo liebe Freunde und Bekannte des Gesangsverein Liederkranz. Unser diesjähriger Ausflug, am Samstag dem 05.07.2025, geht in den Schwarzwald nach Bad Wildbad. Ein Bus wird uns direkt zur dortigen Sommerbergbahn bringen, mit der wir auf den Berg hinauffahren. Oben angekommen besteht die Möglichkeit an einer Führung auf den Baumwipfelpfad teilzunehmen. Sicherlich erfährt man hierbei Interessantes über die Flora und Fauna des Schwarzwaldes. Anschließend ist in der unmittelbaren Nähe liegenden „Skihütte“ für uns zum Mittagessen reserviert. Danach bietet sich für Schwindelfreie die Möglichkeit die nahe gelegene Hängebrücke „Wildline“ zu erkunden. Am späteren Nachmittag wird uns der Bus wieder zurück nach Aichwald fahren. Da wir noch ein paar freie Plätze im Bus haben, besteht die Möglichkeit, sich hierfür noch anzumelden. Die Kosten belaufen sich auf ca. 50 €. Enthalten dabei ist: Die Busfahrt, die Fahrt mit der Sommerbergbahn und der Eintritt mit Führung auf dem Baumwipfelpfad. Also schnell sein und anmelden unter [info@liederkranz-schanbach.de](mailto:info@liederkranz-schanbach.de)

## MSC

### Motorsportclub Eiserne Hand



### Max Nagl fährt in Aichwald

**Int. 63. ADAC Motocross Aichwald 27./28./29. Juni 2025**

Der Motorsportclub „Eiserne Hand“ e. V. Aichwald wird in diesem Jahr sieben deutsche Meisterschaften durchführen: Deutsche MX-Meisterschaft Open, Deutsche MX-Meisterschaft Damen, Deutsche MX-Junioren-Meisterschaft 250 ccm, Deutsche Jugend-MX-Meisterschaft 125 ccm, Deutsche Jugend-MX-Meisterschaft 85 ccm, Deutsche Jugend-MX-Meisterschaft 65 ccm, Deutsche Jugend-MX-Meisterschaft 50 ccm.

Bei der **DM Open** treten die besten Crosser der Nation mit ihren hubraumstarken Maschinen gegeneinander an und kämpfen um wichtige

Meisterschaftspunkte. Unser Clubmitglied Max Nagl hat zwar starke Konkurrenz, aber er ist der heißeste Kandidat auf den Tagessieg. Die **Deutsche MX-Meisterschaft Damen** gibt es erst seit diesem Jahr und die Weltklasse-Fahrerin Larissa Papenmeier wird ihr Können gegen die überaus starken Motocrosserinnen zeigen müssen. Auf dem Weg in die großen Klassen der DM Open oder auch der ADAC MX Masters stellt die **Deutsche Motocross-Junioren-Meisterschaft 250 ccm** einen Zwischenschritt aus dem Jugendbereich dar. Die Teilnehmer dürfen zwischen 14 und 25 Jahre alt sein und treten auf Zwei- oder Viertaktmaschinen bis 250 ccm an. In der **Deutsche Jugend-MX-Meisterschaft 125 ccm** fahren die ältesten Nachwuchscracks aus dem Jugendbereich und suchen ihren Meister – zwischen 13 und 17 Jahre alt werden die Racer sein und ausschließlich auf Zweitaktern ausrücken.

Der Nachwuchs trifft sich bei der **Deutschen Jugend-MX-Meisterschaft 85 ccm**. Die Rennfahrer sind zwischen 10 und 15 Jahre alt und fahren Motocross-Maschinen bis 85 ccm.

Noch jünger sind die Stars von morgen auf ihren 65 ccm-Maschinen: Sie sind zwischen 8 und 12 Jahre alt und kämpfen um Punkte in der **Deutsche Jugend-MX-Meisterschaft 65 ccm**.

Die kleinsten Akteure starten in der **Deutsche Jugend-MX-Meisterschaft 50 ccm**: Die Motocrossfahrer sind maximal 9 Jahre alt und fahren auf Zweitakt-Automatik-Motorrädern!

Die Fakten zum Motocross Aichwald:

- Freier Eintritt für Jugendliche und Kinder bis 16 Jahre an beiden Renntagen!
- Die Motocross-Strecke in den Horben ist auf Wiesenboden, ist 1755 Meter lang, überwindet einen Höhenunterschied von 50 Meter und hat zwölf spektakuläre Sprünge!
- Frei zugängiges Fahrerlager!
- Souvenirs für die ganze Familie beim MSC-Verkaufsstand!
- Kreissparkassen-Kinderhüpfburg!
- Kinder-Motorradbahn!
- Atemberaubende Aussicht vom 58-Meter-Steiger!
- Musik und Stimmung im Festzelt mit Außenbewirtung direkt an der Rennstrecke!
- Welcome-Party am Freitag mit den „V.I.P.'S“ und am Samstag die MX-Party mit dem „Hofbräu Regiment“! (An beiden Abenden freier Eintritt, ab 16 Jahre)
- Große MSC-Gartenwirtschaft direkt an der Startgerade!
- Große Rennbar und Weizenbierbar mit frisch gezapften Bieren und erlesenen Weinen!
- Kulinarische Genüsse rund um die Motocross-Strecke und im Festzelt!
- Internationale und schwäbische Spezialitäten!
- Einkaufsmeile an der Rennstrecke!
- Über 500 ehrenamtliche Helfer!

#### Kuchen für unser Kuchenzelt an der Rennstrecke

Wir benötigen wieder Kuchen für unser beliebtes Kuchenzelt an der Rennstrecke! Bitte melden Sie sich unter [info@motocross-aichwald.de](mailto:info@motocross-aichwald.de), wenn Sie auch Kuchen spenden möchten. Bitte keine Sahnekuchen, Kuchenbleche bitte beschriften.

#### Motocross- Pokal-Ausstellung in der Kreissparkasse

Die Pokale, die beim Int. ADAC Motocross Aichwald am Sonntagabend im Festzelt an die Fahrer überreicht werden, sind in der Kreissparkasse in Schanbach ausgestellt.



Spektakulär: 40 Motocross-Fahrer starten nebeneinander!

## Musikverein Aichschieß



### Sommerferienprogramm – Musik-Geocaching

Liebe Ferienkinder und Jugendliche,

Lust auf ein Abenteuer? Beim musikalischen Geocaching werden wir gemeinsam auf die Jagd nach spannenden Rätseln rund um die Musik gehen. Schaffen wir es, am Ziel anzukommen und den Schatz zu finden? Wir freuen uns auf einen rätselreichen Vormittag mit Euch! Im Anschluss werden wir grillen.

Wann? Freitag, 1. August von 10.00 – 14.00 Uhr

Treffpunkt: Horbenparkplatz – zwischen Aichschieß und Schanbach.

Abholung: Am Waldspielplatz in Aichschieß, Alter: Ab 6 Jahren, Kosten: 0,00 €, Anmeldungen an [nhallwachs@web.de](mailto:nhallwachs@web.de)

### Terminplan 2025

19.06.25	Fronleichnam Prozession in Baltmannsweiler inkl. Auftritt	
11.-13.07.25	Sommerfest in den Horben	
03.08.25	Gastauftritt beim MV Liebersbronn e.V.	
23.-24.08.25	777 Jahre Aichschieß	
21.09.25	Seniorenzentrum Aichwald	
18.10.25	Helferessen in der Schurwaldhalle	
07.12.25	Weihnachtsmarkt in Aichschieß	
24.12.25	Weihnachtslieder spielen in Krummhardt, Lobenrot, Schanbach und Aichschieß	

## Schwäbischer Albverein



### Mittwochswanderung am 25. Juni 2025

#### Jubiläumsweg der Albvereins-OG Schlierbach

Mit Privat-PKW fahren wir nach Schlierbach. Dort werden wir den Jubiläumsweg des Albvereins Schlierbach abwandern. Wir starten in der Ortsmitte. Es ist ein facettenreicher Weg, der durch eine beeindruckende Vielfalt von Landschaftsformen führt. Durch Wald und Streuobstwiesen sowie an Bächen vorbei kommen wir an den Ausgangspunkt zurück. Dort werden wir im Bürgerkeller einkehren. Die Strecke ist 7,35 km lang und hat einen Höhenunterschied von ca. 70 m; Gehzeit ca. 2,5 Stunden.

Fahrstrecke 20 km einfach; Mitfahrpreis 3 Euro.

#### Abfahrt beim Liederkranz um 9.30 Uhr.

Bitte unbedingt mitteilen, ob ein Fahrzeug vorhanden.

Anmeldung bei Margret Rütting, Tel. 07 11 / 36 17 89 oder 01716186486 bis Sonntag, 22. Juni 2025.

## TVA

### Tennisverein Aichwald



### Ihr Kontakt zum TVA:

Kai von Benthien, 1. Vorsitzender, Mobil 01 63 / 2 77 07 76

E-Mail: [info@tvaichwald.de](mailto:info@tvaichwald.de)

### Rückblick Eltern-Kind-Turnier am 29. Mai 2025

Ganz schön was los auf der Tennisanlage am Vatertag!

Trotz Vatertag war die Teilnahme am Eltern-Kind-Turnier wie immer groß. Bei durchwachsenen Wetter, auch mal mit Regenguss, spielten 14 Paarungen Doppel nach Spielstärke gegeneinander. Wer kein tennispielendes Elternteil hatte, konnte sich einen Mitspieler „leihen“.

Es kam zu schönen Ballwechseln und unterhaltsamen Spielen, die allen viel Spaß gemacht haben. Nach ungefähr der Hälfte der Begegnungen auf 30 min Spielzeit pro Doppel am Vormittag, fand das Mittagessen mit Fleischkäse, Maultaschen und Kartoffelsalat großen Andrang. Gestärkt ging es dann zur zweiten Runde, die nicht weniger schön

anzuschauen war. Ein gemütliche Beisammensein bei Kaffee und Kuchen, Kaltgetränken und Obstbechern kam ebenfalls nicht zu kurz. Eine schöne Siegerehrung mit Preisen rundete den Tag ab. Wir danken hiermit allen Teilnehmern, Kuchenbäckern, den Helfern und Organisatoren, sowie den Trainern Conny und Reiner, ohne die solch schöne Veranstaltungen nicht stattfinden könnten. Es war ein toller Tag!

## Sozialverband VdK Ortsverband Aichwald



### 13 Millionen Menschen betroffen – Inflation verschärft die Armut im Land

Der Armutsbericht 2025 des Paritätischen zeichnet ein düsteres Bild: Von 2023 auf 2024 ist die Armutsquote in Deutschland erneut um 1,1 Prozentpunkte auf 15,5 Prozent gestiegen. Demnach sind rund 13 Millionen Menschen von Einkommens-Armut betroffen – ihr Einkommen reicht nicht aus, um in angemessener Weise an der Gesellschaft teilhaben zu können. Alleinerziehende (Armutquote von 27 Prozent) und Alleinlebende (29 Prozent) sind von Armut nach wie vor am stärksten betroffen. Aber auch junge Erwachsene im Alter von 18 bis unter 25 Jahren (24,8 Prozent) sowie Menschen ab 65 Jahren (19,4 Prozent) sind überproportional repräsentiert. Zentrales Ergebnis des Armutsberichts 2025: Die Armut nimmt zu. Aufgrund der Inflation und der damit verbundenen Preisentwicklung werden die Armen kaufkraftbereinigt immer ärmer. So verfügten die Armen im Jahr 2020 noch über 981 Euro monatlich. 2024 lag das preisbereinigte Median-Einkommen der Einkommens-armen nur noch bei 914 Euro im Schnitt. Der Armutsbericht befasst sich außerdem mit materieller Entbehrung: Fünf Millionen Personen müssen in erheblicher materieller Entbehrung leben. Darunter befinden sich etwa eine Million minderjährige Kinder und Jugendliche sowie 1,2 Millionen Vollzeitbeschäftigte. Sollten Sie Interesse haben, Mitglied im Sozialverband **VdK** zu werden, können Sie sich gern an die 1. Vorsitzende, Frau Claudia Stickdorn, unter Tel. 0 71 61 / 4 01 14 51 oder per E-Mail [ov-aichwald@vdk.de](mailto:ov-aichwald@vdk.de) wenden. Über weitere Leistungen der gesetzlichen Versicherungen informiert der Sozialverband **VdK**. Er gewährt seinen Mitgliedern auch Sozialrechtsschutz durch alle Instanzen, wenn es z.B. Streitigkeiten über die Gewährung von gesetzlichen Kranken- oder Pflegeversicherungsleistungen gibt. Dazu berät das **VdK**-Büro in Esslingen an jedem 2. und 4. Dienstag im Monat, Blarerplatz 2, 73728 Esslingen, von 9.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 17.00 Uhr. Vorherige Anmeldung ist zwingend erforderlich unter Tel. 0 71 61 / 96 59 29 12 oder per E-Mail [srg-goepplingen@vdk.de](mailto:srg-goepplingen@vdk.de).  
Claudia Stickdorn, 1. Vorsitzende

## Parteien/Fraktionen

### Fraktionen im Aichwalder Gemeinderat

#### Bündnis 90/ Die Grünen



#### Einladung zur Fraktionssitzung

Zu unserer nächsten **öffentlichen Fraktionssitzung** laden wir Interessierte aus Aichwald wieder herzlich ein. Auf der Tagesordnung steht die Vorbesprechung von Themen der folgenden öffentlichen Gemeinderatssitzung.

**Sie findet statt am Mittwoch, 25. Juni, 19.15 Uhr in der Schurwaldhalle Schanbach, Vereinsraum 3 (Eingang Gaststätte Liederkrantz).** Ihre Anliegen, Anregungen und Fragen sind willkommen. Bitte melden Sie sich zur besseren Organisation an bei unseren Gemeinderäten oder direkt über den Kontakt auf unserer Homepage.



Einfach abschnappen  
– direkt beim Grünen  
OV Aichwald  
landen.

Walter Knapp, Tel. 07 11 / 36 34 26 oder Silke Richl, Tel. 07 11 / 3 80 47 99. Im Anschluss findet noch eine Sitzung des Ortsverbandes statt.

Homepage: [www.gruene-aichwald.de](http://www.gruene-aichwald.de)

Instagram: [gruene\\_aichwald](https://www.instagram.com/gruene_aichwald)

## CDU



### Herzliche Einladung zur CDU-Fraktionssitzung am 24. Juni 2025, 19.30 Uhr

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
liebe Fraktionskollegin und liebe Fraktionskollegen,  
hiermit erfolgt die **herzliche Einladung** zur CDU-Fraktionssitzung **am Dienstag, den 24. Juni 2025 im Sozialraum (2.OG) im Rathaus Aichwald**, Beginn 19.30 Uhr  
mit folgender Tagesordnung:

- 1) Fragen und Anregungen aus der Bürgerschaft
- 2) Beratung der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 30.6.2025
- 3) Sitzungsbericht aus dem Ältestenrat vom 21.6.2025
- 4) Sonstiges

Wir begrüßen auch den Besuch interessierter Mitbürgerinnen und Mitbürger! Vor allem bei TOP 1 besteht die Möglichkeit, sich unmittelbar über die Arbeit der Gemeinde und unserer Fraktion zu informieren und Einfluss zu nehmen.

Unsere nach Alter und Berufen breit gefächerte und in allen Orts-teilen vertretene Gemeinderatsfraktion möchte für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger da sein. Kommen Sie mit Ihren Wünschen, Anregungen und Problemen gerne auf uns zu!

**Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine vorherige Anmeldung Ihres Besuchs (per E-Mail: [info@cdu-aichwald.de](mailto:info@cdu-aichwald.de) oder telefonisch).** Sie erreichen unsere Gemeinderätinnen und Gemeinderäte auch direkt:

**Michael Baumann:** Im Lutzen 13 (Schanbach), Tel. 36 24 27

**Manuel Dorn:** Rechbergweg 31 (Aichschieß), Tel. 9 01 25 25

**Christof Föhl:** Akazienstraße 35 (Krummhardt), Tel. 3 65 07 84

**Barbara Groner:** Hofweg 51 (Lobenrot), 36 40 49

**Prof. Dr. Volker Haug**

Schauinsland 10 (Krummhardt), Tel. 3 63 07 27

**Marieta Munk**

Schauinsland 27/1 (Krummhardt), Tel. 01 51 / 58 78 80 67

**Lutz Ulmer**

Schurwaldstraße 73 (Aichelberg), Tel. 01 72 / 7 30 71 25

Mit freundlichen Grüßen

Marieta Munk, Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit

## Freie Wähler Aichwald



### Herzliche Einladung zur Fraktionssitzung

Hiermit erfolgt die herzliche Einladung an alle Fraktionsmitglieder der Freien Wähler Aichwald zur Fraktionssitzung am:

**Mittwoch, den 25. Juni 2025 um 19.30 Uhr**

**Rathaus in Schanbach, 1. Stock, Großes Fraktionszimmer**

**Tagesordnung:**

1. Vorberatung sämtlicher Tagesordnungspunkte zur Sitzung des Gemeinderates am **MONTAG, den 30. Juni 2025, um 19.15 Uhr im Rathaus**
2. Bericht aus der Ältestenrat-Sitzung am 21. Juni 2025
3. Verschiedenes

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
wenn Sie Fragen, Anregungen oder Wünsche mit unserer Fraktion persönlich besprechen wollen, dann melden Sie sich einfach bei uns. Gerne auch telefonisch oder per E-Mail.

Wir laden Sie nach Terminabsprache zu einer Fraktionssitzung ein, um mit Ihnen gemeinsam Ihr Thema zu besprechen.



**Nothilfe ist gut  
Vorsorge  
ist besser**

Helfen Sie vorausschauend  
und werden Sie Förderer!  
**Aktion-Deutschland-Hilft.de**



Jetzt  
spenden!



**Aktion  
Deutschland Hilft**  
Bündnis der Hilfsorganisationen



**Kinder bei  
den Johannitern –** 

**hier sind sie gut aufgehoben.**

Unsere christlichen Wurzeln prägen die Kinder- und Jugendeinrichtungen bei den Johannitern. In Kindertagesstätten, bei der Johanniter-Jugend oder im Schulsanitätsdienst begleiten wir die Kinder auf dem Weg in ihr Leben. Bitte helfen Sie mit, diese werteorientierte Erziehung weiter zu sichern.

**Spendenkonto:**  
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.  
Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN: DE25 3702 0500 0004 3 150 18  
[www.johanniter.de/nrw](http://www.johanniter.de/nrw)



**JOHANNITER**  
Aus Liebe zum Leben



**förderkreis  
krebskranke  
kinder e.v.**  
stuttgart

**NICHT DAHEIM,  
ABER ZUHAUSE:  
DAS BLAUE HAUS.**

Schenken Sie Familien mit schwerkranken Kindern ein Zuhause auf Zeit.

Förderkreis krebskranke Kinder e.V. Stuttgart  
DE78 6009 0800 0000 0777 76  
Sparda-Bank BW eG  
[www.foerderkreis-krebskranke-kinder.de](http://www.foerderkreis-krebskranke-kinder.de)



**E|HANDWERK**   
Elektro·Energie·Digital

**Werde Klimafreund  
und Fortschrittmacher!**

**Deine Berufschance in der Region.**

[elektrohandwerk.de](http://elektrohandwerk.de) Das  macht die Zukunft.

**IHRE PROSPEKT-  
BEILAGE**

IN UNSEREN MITTEILUNGSBLÄTTERN  
Vergünstigte Kombinations-Preise bei Druck  
im Druck- und Medienzentrum Weinstadt.



**DMZ  
VERLAG  
WEINSTADT**



**FULL-SERVICE**  
DRUCK + BEILAGE  
AUS EINER HAND

**JETZT BUCHEN: [INFO@DMZ-WEINSTADT.DE](mailto:INFO@DMZ-WEINSTADT.DE)**

**ZIVILCOURAGE**  
[WWW.AKTION-TU-WAS.DE](http://WWW.AKTION-TU-WAS.DE)

**BITTE ANDERE  
UM MITHILFE**



Wir wollen,  
dass Sie  
sicher leben.



Ihre Polizei

**Kontakt:** Freie Wähler Aichwald, Seestraße 19, 73773 Aichwald-Schanbach, Tel. 07 11 / 3 63 03 45, Mobil 01 71 / 1 91 72 73  
E-Mail: jochen.wieland@vodafoneemail.de

Mit den besten Grüßen  
Ihre Fraktion der Freien Wähler Aichwald

SPD

**SPD-Fraktion**   
im Gemeinderat Aichwald

## Einladung zur Fraktionssitzung

### Einladung zur Fraktionssitzung

Herzlich lade ich zu unserer nächsten Fraktionssitzung ein:

**Dienstag, 24.6.2025, 19.00 Uhr, Kleines Fraktionszimmer, Rathaus Schanbach.**

### Tagesordnung:

- Bürgerfragen/-Stellungnahmen: Ihre Anliegen u. Meinungen sind uns wichtig!
- Vorbereitung der nächsten GR-Sitzung

### Gerne erreichen Sie uns auch telefonisch:

Kerstin Binder: Tel. 07 11 / 16 12 11 89

Thomas Unterricker: 017611187016

Michael Neumann: Tel. 07 11 / 36 19 04.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Michael Neumann, Fraktionsvorsitzender



## Weitere Initiativen

### Arbeitskreis Asyl

**Arbeitskreis Asyl  
Aichwald** 

### Kontaktdaten

Wir unterstützen und helfen Flüchtlingen, die nach Aichwald zugewiesen werden.

Kontakt Walter Knapp Koordinator des AK Asyl Aichwald E-Mail: [Arbeitskreis.Asyl@aichwald.de](mailto:Arbeitskreis.Asyl@aichwald.de)

Arbeitsgruppe Alltagsbegleitung E-Mail: [AKAsyl.Alltag@aichwald.de](mailto:AKAsyl.Alltag@aichwald.de)

Arbeitsgruppe Sprache E-Mail: [AKAsyl.Sprache@aichwald.de](mailto:AKAsyl.Sprache@aichwald.de)

Arbeitsgruppe Weltcafé E-Mail: [AKAsyl.Weltcafe@aichwald.de](mailto:AKAsyl.Weltcafe@aichwald.de)

Arbeitsgruppe Mobilität E-Mail: [AKAsyl.Mobil@aichwald.de](mailto:AKAsyl.Mobil@aichwald.de)

[www.aichwald.de/arbeitskreis+asyl](http://www.aichwald.de/arbeitskreis+asyl)



## Narrenzunft Schlappohrle Aichwald

### Hallo Du!

Du hast uns bei einem Fasnetsumzug gesehen? Du möchtest bei unserer lustigen Truppe dabei sein? Dann melde dich bei uns.

Denn bei uns besteht die Möglichkeit ganz unverbindlich in einem Leihhäs mitzulaufen. Dabei lernst du nicht nur die Fasnet und das Häs besser kennen, sondern bekommst auch gleich Kontakt mit den Mitgliedern der Schlappohrle Aichwald. Einen besseren Einstieg kann man doch nicht haben. Gerne auch Familien. Also, scheue dich nicht. Wir freuen uns auf dich.

**Email:** [info.schlappohrle@gmail.com](mailto:info.schlappohrle@gmail.com) oder **WhatsApp**

**Tel. 01 62 / 5 83 57 40. Die Kronenkinder freuen sich weiterhin über jeden Kronkorken.**

Vielen Dank an die fleißigen Sammler, welche ihre Kronkorken an



unseren Sammelstellen, bis jetzt abgeben. Bitte macht weiter so, denn jeder Kronkorken zählt.

**Unsere Annahmestellen sind: Getränkehandlung Geyer, Uhlandstr.7, in Aichwald, zu den Öffnungszeiten.**

**Wohnhaus, Toblacher Str. 10, in Aichwald, frei zugänglich.**  
Vielen lieben Dank!

## Weitere Mitteilungen

### Sonstiges

### NaturFreunde Weinstadt e.V. – Sammelbestellung von Jungbäumen 2025 + Sonnwendfeuer

Liebe Mitglieder,

gemeinsam mit der Stadt Weinstadt setzen wir uns für die Verjüngung und gegen die Überalterung des Baumbestands auf unseren Streuobstwiesen oder großen Hausgärten ein. Die Stadt Weinstadt unterstützt diese Aktion mit einem großzügigen Zuschuss. Für einen Hochstamm bezahlen Sie

18 € und einen Halbstamm 13 €. Eine Liste zum Einsehen der verfügbaren Pflanzen und das Bestellformular erhalten Sie von Bärbel Kiesel über die E-Mail Adresse: [service@gaertnerin-kiesel.de](mailto:service@gaertnerin-kiesel.de). Eure Bestellungen müssen bis spätestens 11.Juli 2025 bei mir eingehen. Pro Familie können maximal 5 Obstbäume bestellt werden. Der Abholtermin und Ort für die bestellten Bäume wird rechtzeitig bekannt gegeben. Viel Spaß beim stöbern und bestellen.

B. Kiesel



### Herzliche Einladung zum Sonnwendfeuer am 21. Juni 2025 am NaturFreundehaus Strümpfelbach ab 17.00 Uhr.

Für das leibliche Wohl sorgen die NaturFreunde mit Leckereien vom Grill und einem vegetarischen Gericht, sowie kühlen Getränken. Der Eintritt ist frei. Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

### Erlebniswandern im Streuobstparadies

30 genussvolle Wandertouren entlang des Albtrauf zusammengestellt von Dieter Buck

Sommerzeit ist Wanderzeit! Ganz besonders, wenn es – wie momentan – durch die herrlich grüne Streuobstlandschaft geht und Hofläden, Straßenstände mit roten Kirschen und Wirtschaften zum Einkehren einladen. Da kommt der informative und schön gestaltete Wanderführer des Stuttgarter Autors Dieter Buck gerade recht. Der bekannte Wanderspezialist hat 30 abwechslungsreiche und kulinarisch interessante Touren durch das „Schwäbische Streuobstparadies“ ausgesucht – gespickt mit Tipps zu Gastronomie, Sehenswürdigkeiten, Lehrpfaden und Hofläden.

Mit dem Wanderführer Altvertrautes neu entdecken

Die Touren verlaufen gleichermaßen durch alle sechs paradiesischen Landkreise immer entlang des malerischen Albtraufs. Dazu gibt es viele Geheimtipps, Informationen zur An- und Abreise, Veranstaltungshinweise und vieles mehr. Ansprechende Fotos und detaillierte Karten machen das Buch auch optisch zu einem „Highlight“ und die Touren zu einem rundum gelungenen Erlebnis.

Der 2019 erschienene 160 Seiten starke Wanderführer (ISBN: 978-3-8425-2078-3) ist im Tübinger Silberburg-Verlag erschienen und zum Preis von € 7,99 im Buchhandel oder bei der Geschäftsstelle des Vereins Schwäbisches Streuobstparadies erhältlich. Einfach eine kurze Mail mit der Versand- und Rechnungsadresse an [kontakt@streuobstparadies.de](mailto:kontakt@streuobstparadies.de) und schon ist der Wanderführer unterwegs.

Der Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V.

# ERFOLGREICHE ANZEIGEN UND PROSPEKT-BEILAGEN IN IHRER REGION



**GESAMT-AUFLAGE:  
ca. 58.348<sup>1)</sup>**

1) Die Verteilung erfolgt an nahezu alle in Wohngebieten liegende erreichbare Haushalte im jeweiligen Verteilungsgebiet. Davon ausgenommen sind Werbeverweigerer sowie nicht oder nur schwer zugängliche Haushalte.

**WEITERE INFOS UNTER: [WWW.DMZ-WEINSTADT.DE](http://WWW.DMZ-WEINSTADT.DE)**



# Aktionswochen: Sparkassen-Baufinanzierung

Zins 11 Jahre fest  
**3,49 %**  
effektiv\*

## Ihre Vorteile:

- ✓ Auf Wunsch maximale Zinsabsicherung bis zur kompletten Rückzahlung des Darlehens
- ✓ Schnelle Kreditentscheidung
- ✓ Attraktives Immobilienangebot

\* effektiver Jahreszins ab 3,49% (bonitätsabhängig), **Sollzinssatz anfänglich gebunden ab 3,44% p.a.**, zzgl. Grundschuldentrags- und Gebäudeversicherungskosten, für Nettodarlehensbeträge ab 50.000 €, grundpfandrechtlich gesichertes Darlehen, ab 2% anfänglicher Tilgung p.a., Finanzierungsauslauf bis zu 55%, nur Neugeschäft. Stand: 12.05.2025, Angebot freibleibend

Beispiel: Kaufpreis 300.000 € zzgl. Kaufnebenkosten 33.510 € (Makler 4,17%, Notar 2%, Grunderwerbsteuer 5%), 3,49% effektiver Jahreszins, 2% anfängliche Tilgung bei 160.000 € Nettodarlehensbetrag und Grundschuldensicherung mit für 11 Jahre gebundenem Sollzinssatz von 3,44% p.a., mtl. Rate 725,34 € zzgl. Grundschuldentrags- und Gebäudeversicherungskosten  
Darlehensgeber: Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen, Bahnhofstraße 8, 73728 Esslingen



Kreissparkasse  
Esslingen-Nürtingen

0711 398-5000  
[www.ksk-es.de/baufinanzierung](http://www.ksk-es.de/baufinanzierung)

**KURT KAUFFMANN  
TECHNISCHE FEDERN**

**Wir suchen ab sofort  
Studenten/Schüler (m/w/d)** in der Produktion

- Du bist immatrikulierter Student oder Schüler (m/w/d)
- Du bist 18 Jahre, schichtbereit und körperlich belastbar

Wir freuen uns über eine kurze Vorstellungsmail mit Eintrittsdatum und Einsatzdauer unter [personal@kauffmann-federn.de](mailto:personal@kauffmann-federn.de)

**MAXI-XXL  
KOMBI**

GESAMT-  
AUFLAGE  
58.533 EX.

DMZ  
VERLAG  
WEINSTADT

JETZT BUCHEN:  
[ANZEIGEN@DMZ-WEINSTADT.DE](mailto:ANZEIGEN@DMZ-WEINSTADT.DE)

# KRON- KORKEN SAMMELAKTION

DRUCK &  
MEDIEN  
ZENTRUM  
WEINSTADT

## HELFFEN KANN SO EINFACH SEIN

Wir sammeln Kronkorken für den guten Zweck. Sie sind recyclebar und werden von uns dann zum Schrottpreis verkauft. Der Erlös geht zu **100 %** an die Kinderkrebstation in Tübingen (Förderverein für Krebskranke Kinder e.V.).



### KONTAKT:

- Black Forest Ladybug
- black\_forest\_ladybug
- blackforestladybug@gmx.de

**KRONKORKEN SAMMELN UND VORBEI BRINGEN**

DRUCK & MEDIENZENTRUM WEINSTADT | An der Rems 10 | 71384 Weinstadt

## Ihr Garten: der Ort zum Entspannen



Wir planen und gestalten kleine wie große Gartenräume, in denen Sie das Leben unter freiem Himmel unbeschwert genießen können. Qualitätvoll und individuell.



**Gärten von Daiß**

stilvoll | elegant | persönlich

Erbachhof 1, 71336 Waiblingen, Tel. 0 71 51-2 72 02-30, [www.gaertenvondaiss.de](http://www.gaertenvondaiss.de)

**IHRE PROSPEKT-  
BEILAGE**

IN UNSEREN MITTEILUNGSBLÄTTERN  
Vergünstigte Kombinations-Preise bei Druck  
im Druck- und Medienzentrum Weinstadt.

**FULL-  
SERVICE**  
DRUCK + BEILAGE  
AUS EINER HAND

DMZ  
VERLAG  
WEINSTADT

JETZT BUCHEN:  
[ANZEIGEN@DMZ-WEINSTADT.DE](mailto:ANZEIGEN@DMZ-WEINSTADT.DE)

**KUNST-SOMMER**

**Haus der Kunst**

**Kunst – eine gute Geldanlage**

Di. – Fr. 11 – 17 Uhr und Sa. 10 – 14 Uhr  
73630 Remshalden-Grünbach  
Kanalstraße 10 – 14  
Tel. 0 71 51 / 7 35 05

**1200 m<sup>2</sup>**



**Preis – Leistung passt. Design auch – für jeden Geschmack.**



KÜCHEN  
STUDIO  
**Anderka**

Ihr Küchenspezialist vom Schurwald

Silberstraße 70  
73666 Baltmannsweiler  
Fon: 07153 - 55 08 73  
info@anderka-kuechen.de  
www.anderka-kuechen.de

**ANKAUF VON FAHRZEUGEN, REISEMOBILLEN UND WOHNWAGEN ALLER ART.**

Info@max-automobile.com · Tel. 0 71 51 / 1 67 15 42

### Fahrzeugankauf jeglicher Art

- Fahrbereit oder nicht
  - Unfallfahrzeug
  - Neu oder Alt
  - schnell und unkompliziert
- Mobil: 01 76 / 62 63 72 80  
Telefon: 0 71 51 / 70 60 514  
Gerne auch über  
WhatsApp.

**ANKAUF**

**ANKAUF GEPFLEGTEN FAHRZEUGE!**

Gerne auch Wohn-/Reisemobile, CABRIOLETS, SPORTWAGEN, SUVs, Old-/Youngtimer & PKWs aller Art!

☎ **0711 - 3424 7363**  
info@auto-schwab-fellbach.de



**MeinZinsKonto: Sichere Geldanlage. Kein Risiko.**

**Morgen kann kommen.**

Wir machen den Weg frei.

#### MeinZinsKonto

Sparen Sie mit unserem MeinZinsKonto und sichern Sie sich jetzt 2,00 % Zinsen für maximal drei Jahre.

- **Mindest-Anlagebetrag:** 5.000,00 Euro
- **Maximal-Anlagebetrag:** 250.000,00 Euro
- **Verzinsung:** 2,00 % p.a. für drei Anlagejahre
- **Laufzeit:** 21.07.2025 bis 21.07.2028
- **Vorzeitige Rückzahlung:** Nach 18 Monaten möglich
- **Zeichnungsphase:** 10.06.2025 bis 20.07.2025 oder bis Kontingentausschöpfung
- **Kündigungsmöglichkeit:** Eine Kündigung durch den Kunden ist nicht möglich. Die Bank behält sich vor, die Anlage ggf. vorzeitig nach 18 Monaten zu kündigen.

Jetzt schnell sein und **2,00 %** p.a. sichern.

v-mn.de/  
meinzinskonto

 **Volksbank Mittlerer Neckar eG**

